



Managementqualität im Müritz-Nationalpark

Endbericht des Evaluierungskomitees | August 2025



Managementqualität im Müritz-Nationalpark

Endbericht des Evaluierungskomitees | August 2025

Stichtag Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung: 15. November 2023

Komiteemitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (22.–24. Januar 2024)

Eva Flinkerbusch, Bundesamt für Naturschutz,
Vertreterin Bund

Sylvia Wagner, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr Nordrhein-Westfalen, Vertreterin Landesministerien

Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Vertreterin
Landesministerien

Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie,
Naturschutz und Forsten, Vertreter Landesministerien

Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und
Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Vertreter Wissenschaft

Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg,
Vertreterin Wissenschaft

Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz in Bayern e. V.,
Vertreterin NGO

Weitere Komiteemitglieder

Marc Auer, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit, Vertreter Bund

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz,
Vertreter Bund

Dr. Sigmar Krause, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft, Vertreter Landesministerien

Dr. Harald Egidi, Leiter Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
Vertreter AG Nationalparke

Ulf Zimmermann, Leiter Müritz-Nationalpark, Vertreter AG
Nationalparke

Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für
Naturschutz, Vertreter Wissenschaft

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin,
Vertreter Wissenschaft

Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe,
Vertreter NGO

Projektbegleitung

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektleitung und -bearbeitung)

Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektbearbeitung)

Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark Kellerwald-
Edersee (Moderation)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	6
Steckbrief des Nationalparks	8
Managementqualität im Müritz-Nationalpark	12
Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen	13
Bewertung der Handlungsfelder	20
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	21
1.1 Rechtsgrundlagen	21
1.2 Schutzzwecke	22
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	22
1.4 Zuständigkeiten	23
1.5 Eigentum	23
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	24
Handlungsfeld 2: Organisation	25
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	25
2.2 Personalmanagement	27
2.3 Rangerdienst	28
2.4 Freiwilligenmanagement	29
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	30
2.6 Finanzierung	31
2.7 Beiräte und Kuratorien	32
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	33
3.1 Raum für natürliche Dynamik	33
3.2 Zonierung	34
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	35
3.4 Ökosystemare Vernetzung	36
Handlungsfeld 4: Management	37
4.1 Leitbild des Nationalparks	37
4.2 Nationalparkplan	37
4.3 Renaturierung	38
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	39
4.5 Regelungen zu Nutzungen	41
4.6 Besucherlenkung	42
4.7 Gebietskontrolle	43
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	44

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	45
5.1 Nationale und internationale Kooperationen	45
5.2 Regionale Kooperationen	45
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	47
5.4 Partizipation	47
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	48
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	49
5.7 Impulse für die Region	50
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	51
6.1 Kommunikationsstruktur	51
6.2 Erscheinungsbild	52
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	53
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	53
7.2 Angebote für Bildung	54
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	55
7.4 Besucherinfrastruktur	56
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	56
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	57
8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination	57
8.2 Monitoring	58
8.3 Dokumentation	60
Abkürzungsverzeichnis	61
Impressum	63

Hintergrund

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der Parke. Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EUROPARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreter*innen des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die im Zeitraum 2005 bis 2008 entwickelten **Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke** wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde, der den Ideal-Zustand beschreibt.

Auf der Basis dieses Qualitätssets erfolgte in den Jahren **2009 bis 2012** die erste **Evaluierung** der damals 14 deutschen Nationalparke. Hierfür wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreter*innen des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und EUROPARC Deutschland berufen. In einem ersten Schritt beantworteten die Nationalparkverwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungen und Landesvertreter*innen sowie Gespräche mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietspezifischen Evaluierungsberichten sowie einer anonymisierten, alle Parke umfassenden **Querschnittsauswertung** veröffentlicht. Es zeigte sich, dass die Nationalparke große Stärken aufwiesen, aber auch noch – je nach Nationalpark – Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher 77 Handlungsempfehlungen pro Nationalpark formuliert, die dazu beitragen sollten, diese Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben und damit die Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Evaluierung bewirkte auch eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines Nationalparks bei den jeweiligen Landesministerien sowie eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke. Bei den Parkverwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion, förderte die Kommunikation und die Vernetzung zwischen den Parken und erbrachte überdies einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Rund fünf Jahre nach dieser Evaluierung wurde in den Jahren **2015 bis 2018** im Rahmen einer **Zwischenerhebung** der **Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** erhoben. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung der restlichen Empfehlungen war zum damaligen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Die Erhebung bestätigte, dass die Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparks gegeben hatte. Überdies wurde für die **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt.

Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass eine Reihe von Kriterien und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Forderungen wie Wildnis, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Aufgaben ergänzt werden müsste. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards**. Dabei wurde eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, indem das hierbei neu erarbeitete Qualitätsset an das bei der ersten Evaluierung verwendete Set anschlussfähig bleibt. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern und 42 Qualitätskriterien.



Die **Evaluierung** von **2022 bis 2024** knüpft somit an die erste Evaluierung an und soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Das Evaluierungskomitee besteht aus 14 Mitgliedern – zwei Vertreter*innen des Bundes, vier der LANA, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischenevaluierung und jenen der aktuellen Evaluierung. Die erneute Evaluierung und ihre Ergebnisse unterstützen die Verankerung eines guten Qualitätsmanagements als Daueraufgabe der Nationalparke.

Steckbrief des Nationalparks

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Mecklenburg-Vorpommern
Größe	32.200 ha
Jährl. reguläres Gesamtbudget	4,42 Mio. Euro
Administrative Struktur/Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V unterstellt. Dem Ministerium obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über den NLP. Das Ministerium ist oberste Forst- und Naturschutzbehörde.
Personalausstattung	76 Mitarbeitende (aufgeteilt auf 68 Vollzeit-Kernstellen; 13 feste Mitarbeitende und 2 Projektmitarbeitende arbeiten in Teilzeit) (Stand: Stichtag 15.11.2023) Davon 26 hauptamtliche Ranger*innen, davon 21 in Vollzeit und 5 in Teilzeit
Zahl der jährlichen Besuchenden	524.000 Besuchende (2022)
Zonierung	Schutzzone I Kernzone: 9.420 ha (29 % der Gesamtfläche, Stand NLP-VO 1990) Schutzzone II Pflegezone: 857 ha (3 %) (Stand NLP-VO 1990) Schutzzone III Entwicklungszone: 21.922 ha (68 %) (Stand NLP-VO 1990) Aktuell können 82 % der NLP-Fläche der Naturdynamikzone und 18 % der Managementzone zugewiesen werden (Umsetzungsstand jedoch noch nicht rechtskräftig).
Eigentumsstruktur	Kernzone: 1.212 ha (3,76 %) Bundesflächen, 6.980 ha (21,68 %) Landesflächen, 447 ha (1,39 %) Kommunalflächen, 576 ha (1,79 %) Stiftungsflächen, 107 ha (0,33 %) sonstige Privatflächen Pflege- und Entwicklungszone: 2.829 ha (8,79 %) Bundesflächen, 14.809 ha (45,99 %) Landesflächen, 1.497 ha (4,65 %) Kommunalflächen, 1.183 ha (3,67 %) Stiftungsflächen, 126 ha (0,39 %) Kirchenflächen, 2.414 ha (7,50 %) sonstige Privatflächen
Schutzgegenstand	Naturraum Ausschnitt aus der Mecklenburgischen Seenlandschaft (Wald- und Seenlandschaft östlich der Müritz) Haupt-Ökosysteme <ul style="list-style-type: none"> • primär: Wälder (71 %), Seen (14 %), naturnahe Moore (8%) • untergeordnet: Wiesen/Weiden, Heiden, Trockenrasen, Äcker Schlüsselarten <ul style="list-style-type: none"> • Seeadler, Fischadler, Kranich (Rast- und Brutgebiet), Wanderfalke • Wälder: Rauhußkauz, Wespenbussard, Schwarz-, Mittelspecht, Zwergschnäpper, Mopsfledermaus, xylobionte Käfer (mind. 240 Arten), Pilze (mind. 693 Arten), Rothirsch • Seen: Armleuchteralgen, Fischotter, Breitrandkäfer, Schellente, Rohrdommel, Kleine Maräne,- Steinbeißer • Moore: Torfmoose, Schneidried, Breitblättriger Sonnentau, Kleines Knabenkraut, Baltischer Enzian, Moorfrosch Spuren historischer Nutzungen <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaft • Militärische Nutzung (zwei ehemalige Truppenübungsplätze) • Entwässerung (insbesondere im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung) • Jagdliche Nutzung (ehemalige Sonderjagdgebiete)

Naturschutzfachliche Wertigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse: ja • Hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten: ja • Hohe biologische Vielfalt: ja • Hoher Anteil an endemischen Arten: nein • Wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten: ja • Überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten: ja • Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist: ja • Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung: ja Glazialer Formenschatz <p>- insbesondere des Weichselglazials: Hauptendmoräne des Pommerschen Stadiums, vorgelagerte und rückwärtige Sander, Toteishohlformen und glazifluviatile Rinnenstrukturen</p> <p>- spätglaziale und holo äne Bildungen: Flugsandfelder und Binnendünen, Vermoorungen</p>
Belastungen	<p>Entwässerung (Ursache: Bedarfe der Land- und Forstwirtschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): leicht abgenommen • Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50%) • Intensität der Belastung: mittelmäßig • Zu erwartende Dauer der Belastung: mittelfristig (5–20 Jahre) • Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: sehr gering <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines natürlichen/naturnahen Wasserhaushaltes geplant bzw. seit 2011 umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steinstückwiese (umgesetzt) • Moorsee südl. Bullowsee (umgesetzt) • Rehhofwiese (umgesetzt) • Flöttergraben (umgesetzt) • Moor südl. Roter See (umgesetzt) • Schäfereipöhle (umgesetzt) • Großer Serrahnsee (umgesetzt) • Bullow-/Leussowsee (in Arbeit) • Renaturierung Obere Havel / Havelbach (geplant) • Mönchseemoore (geplant) <p>Diverse Nutzungskonflikte (Ursache: Privateigentum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): leicht abgenommen • Räumliches Ausmaß der Belastung: örtlich begrenzt • Intensität der Belastung: gering • Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre) • Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: gering <p>Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Weiterer Flächenankauf zur Überführung privaten Eigentums in öffentliches Eigentum (seit 2011 113 ha private Flächen durch die NLP-Verwaltung aufgekauft)</p>

Belastungen**Akustische und visuelle Störungen, Zerschneidungen, Schlagopfer (Tiere)**

(Ursachen: Öffentlicher Kfz- und Schienenverkehr)

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): unverändert
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50%)
- Intensität der Belastung: gering
- Zu erwartende Dauer der Belastung: permanent (> 100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: sehr gering

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Prüfung zur Machbarkeit von Entwidmung einzelner öffentlicher Wege

Entwässerung, Eutrophierung, Trittschäden (Ursache: Landwirtschaft)

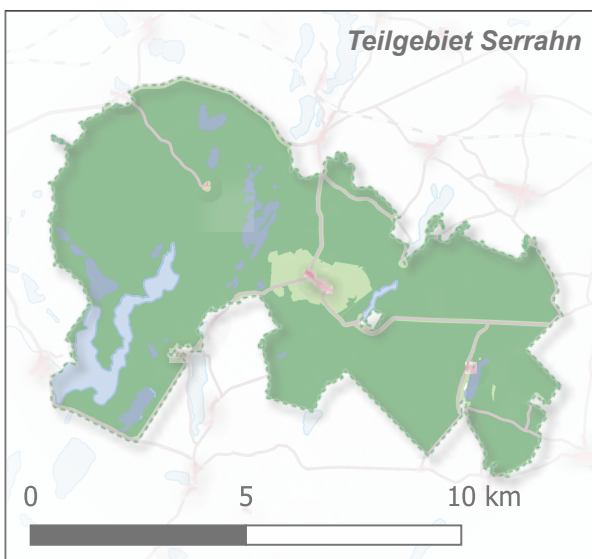
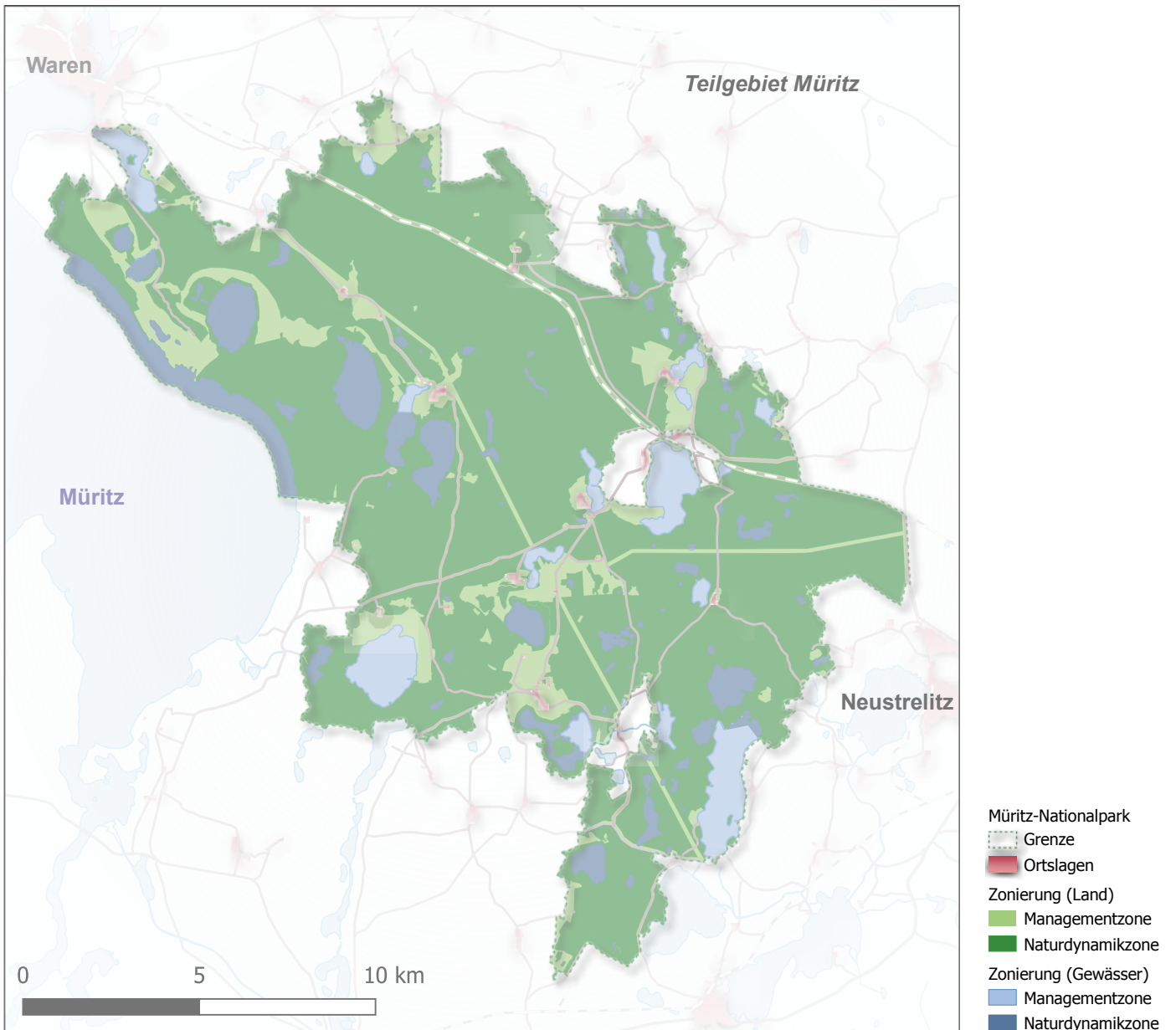
- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): leicht abgenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: zerstreut (5–15%)
- Intensität der Belastung: gering
- Zu erwartende Dauer der Belastung: permanent (> 100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: sehr gering

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Überführung von Acker in extensiv genutztes Grünland; Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Fischerei und Angelnutzung

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2012): leicht abgenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: zerstreut (5–15%)
- Intensität der Belastung: gering
- Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: sehr gering

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Ablösung bzw. Auslaufenlassen von Pachtverträgen zur Gewässernutzung



Managementqualität im Müritz-Nationalpark

Der Müritz-Nationalpark ist einer der größten Nationalparke in Deutschland, weitgehend frei von Siedlungsflächen und bestehend aus unzähligen Wäldern, Seen und Mooren. Allein seine schiere Größe von rund 32.200 ha und die weitgehende Unzerschnittenheit machen dieses Schutzgebiet zu einem besonderen Juwel. Bereits auf einem überwiegenden Teil seiner Fläche findet keine Nutzung mehr statt. Sämtliche Waldumbaumaßnahmen sind seit 2017 komplett eingestellt. Die Lebensräume und Arten internationaler Bedeutung werden vorbildlich gesichert, umgeben von einer Vielzahl weiterer geschützter Gebiete. Der Nationalpark ist in der Region insgesamt hoch angesehen. Die Verwaltung geht mutig neue Wege, um mit ihrer Region und den dort lebenden Menschen wieder mehr ins Gespräch zu kommen. Das wurde auch von den befragten Interessenvertreter*innen immer wieder positiv vermerkt.

Einer Verstetigung und dauerhaften Festigung dieser Erfolge und damit der Chance, das eigentliche Potenzial des größten Landnationalparks Deutschlands nutzen zu können, stehen mehrere Faktoren entgegen, die dringend einer möglichst schnellen Lösung bedürfen. Dies sind insbesondere:

Die **Erhöhung der personellen Ausstattung** der Nationalparkverwaltung ist für die Erfüllung der vielschichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben ein unverzichtbarer Schritt.

Mit großer Sorge sieht das Evaluierungskomitee daher, dass aufgrund der dünnen Personaldecke und der drohenden weiteren Kürzungen selbst essenzielle Pflichtaufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Die Anzahl der Ranger*innen ist noch immer nicht ausreichend. Insbesondere die munitionsbelasteten Flächen und die davon ausgehende Waldbrandgefahrenlage erfordern in Kombination mit dem touristischen Aufkommen bereits im Frühjahr einen erhöhten Personalaufwand; zunehmend müssen Aufgaben des technischen Dienstes übernommen werden, um als zweitgrößter Flächenverwalter des Landes auf ca. 22.000 ha den Eigentümerpflichten ausreichend nachkommen zu können.

Für die ebenso wichtigen Aufgaben der Besucherlenkung und -betreuung, Umweltbildung und Monitoring fehlt die Zeit. Die Angebote in der Umweltbildung sollten zukunftsorientiert gestärkt, ausreichende Möglichkeiten für die digitale Kommunikation geschaffen sowie die Grundlagenarbeit in den Pflichtaufgaben Forschung und Monitoring auf ein vergleichbares Qualitätsniveau der Nationalparke Deutschlands angehoben werden, um auch den Anforderungen des BNatschG und des EU-Rechts langfristig gerecht werden zu können.

Das Modernisierungs- und Optimierungskonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern darf deshalb auf keinen Fall zur Vernachlässigung der in der Nationalparkverordnung und dem Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern genannten Kernaufgaben der Nationalparkverwaltung führen.

Die **deutliche Stärkung der Sachmittelausstattung** ist dringend notwendig, damit die Aufgaben in der gewünschten Qualität und Effektivität erfüllt werden können. Der Nationalpark sollte u. a. dem Anspruch an die touristischen Bedürfnisse der Gesellschaft bei der Ausstattung und Pflege der vorhandenen Infrastruktur für das Besuchermanagement gerecht werden und als Motor für die nachhaltige touristische Entwicklung der Region wahrgenommen werden.

Das gilt auch für die bescheidene IT-Ausstattung, die für eine moderne Verwaltung nicht hinnehmbar ist.

Die eingeleitete Entwicklung zur **Reduktion der Jagd im Nationalpark** (letzte flächige Nutzung) sollte beibehalten und gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren innerhalb des Nationalparks wie auch auf den angrenzenden Flächen weiterentwickelt werden, damit eine Erhöhung der Bereiche ohne Wildtierregulierung auf mindestens 50% der terrestrischen Fläche des Nationalparks möglich wird. Dabei ist die Entwicklung des Wolfs innerhalb des Nationalparks künftig mit in Betracht zu ziehen.

Als ebenfalls notwendig wird die **Aktualisierung des NNE-Entwicklungsplans** für die Flächen des Nationalen Naturerbes angesehen. Die Diskussion über die NNE-Flächen und deren Verwaltung sollte in enger Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung erfolgen. Zwingend notwendig ist hierbei die Harmonisierung mit dem Nationalparkplan, die planerischen und rechtlichen Grundlagen sollten gemeinsam angegangen und Forschungskonzepte integriert werden.

Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Im Falle der Überarbeitung der NLP-Verordnung Aktualisierung und Digitalisierung der Niederlegungskarten	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 2	Schaffung von Anreizsystemen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, vorzugsweise im Vertragsnaturschutz oder Naturschutzförderung, mit der diese weiterhin bei Natura-2000-Lebensräumen und/oder NLP-konform erfolgen kann	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 3	Prüfung, ob der NLP-Verwaltung die Zuständigkeiten als Untere Wasserbehörde und Untere Fischereibehörde übertragen werden können (inklusive Personal)	mittel		Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 2: Organisation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Verbesserung der personellen Ausstattung, um die NLP-Verwaltung in die Lage zu versetzen, das Schutzgebiet personell effektiv zu managen und die Ziele des NLP umzusetzen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 5	Einführung einer Ausnahmeregelung für NLP von der Zuführung von Altersabgängen in den Stellenpool des Finanzministeriums	sehr hoch	mittelfristig	Landesregierung
HE 6	Anpassung des Personalentwicklungskonzepts des Landes auf die Erfordernisse der Sonderbehörde „Nationalpark“ (ggf. Erstellung eines eigenen PEK für den NLP)	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung
HE 7	Aufstockung der jährlich für Fortbildungen der NLP-Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 8	Erarbeitung von Instrumenten zur Kontrolle des internen Informationsflusses	mittel		NLP-Verwaltung
HE 9	Stärkung der Aufgabenbereiche Umweltbildung, Besucherbetreuung bzw. -lenkung (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 10	Qualifizierung aller Ranger*innen des NLP zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger*in	mittel		NLP-Verwaltung
HE 11	Teilnahme von Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung an Fortbildungen zum Thema Umweltmanagement, um umweltgerechtes Handeln in allen Aufgabenbereichen zu festigen (Voraussetzung ist das Vorhandensein entsprechender Angebote)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 12	Einrichtung eines CO ₂ -neutralen Beschaffungs- und Bauwesens als Sonderprogramm für Nationale Naturlandschaften – auch als Modell- und Vorreiterfunktion für alle Landesdienststellen	sehr hoch	kurzfristig	Landesregierung IMA Klimaschutz
HE 13	Aufstockung der Mittelausstattung	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien (Umwelt, Finanzen)
HE 14	Einführung der Budgetierung als Instrument zur Haushaltssteuerung	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 15	Stärkere Einwerbung von Drittmitteln	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 16	Rechtliche Verankerung des Kuratoriums in der NLP-Verordnung; in dem Zuge Definition von Rolle, Kompetenz und Stimmrecht des Kuratoriums	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 17	Einrichtung eines Fach- oder Forschungsbeirates	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 18	Weitere Reduzierung der Zerschneidung durch Infrastrukturen (wie Leitungen, Masten)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Für Planungen Zuständige (z. B. DB)
HE 19	Weiterentwicklung des Waldbrandkonzeptes unter Berücksichtigung einer möglichst geringen negativen ökologischen Wirkung sowie von Zerschneidungseffekten	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Für Planungen Zuständige (z. B. BImA)
HE 20	Monitoring der Auswirkung der Brandschutzmaßnahmen auf die Großflächigkeit und Unzerschnittenheit der Naturdynamikzone	mittel		NLP-Verwaltung
HE 21	Absicherung der Naturdynamikzone durch Rechtssicherheit (höchstmögliche Kategorie) und planerische Anpassung	sehr hoch	mittel- bis langfristig	Zuständige Fachbehörden Gesetzgeber
HE 22	Berücksichtigung der FFH-/SPA-Managementpläne bei der nächsten Fortschreibung des NLP-Plans	mittel		NLP-Verwaltung
HE 23	Abstimmung und Umsetzung von Biotopvernetzungs-konzepten und -maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes ins Umfeld, insbesondere bei der Renaturierung von Feuchtlebensräumen und Gewässern auf Naturraumbene	hoch	kurzfristig	Zuständige Fachbehörden NLP-Verwaltung
HE 24	Umsetzung und Aktualisierung des gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes für die Mecklenburgische Seenplatte zur besseren Vernetzung von Gebieten, die der natürlichen Dynamik unterliegen und für den über den NLP hinausgehenden Biotopverbund (z. B. Gewässer, Feuchtgebiete)	mittel		Zuständige Fachbehörde Für die Umsetzung zuständige Verwaltungen

Handlungsfeld 4: Management

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 25	Aktualisierung der Bände 1 und 2 des NLP-Plans, u. a. Aufnahme weiterer Aufgabenbereiche wie Natura 2000, Weltnaturerbe, NNE-Flächen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 26	Aktualisierung der NNE-Entwicklungspläne in enger v. a. fachlicher Abstimmung mit der NLP-Verwaltung. Die planerischen und rechtlichen Grundlagen sollten gemeinsam angegangen, die NNE-Pläne mit dem NLP-Plan harmonisiert und Forschungskonzepte integriert werden.	hoch	mittelfristig	Zuständige Eigentümer (z. B. BImA, Deutsche Wildtierstiftung) NLP-Verwaltung BfN (Fachaufsicht für die NNE-Planung)
HE 27	Vereinheitlichung der Vorgaben zur Wildtierregulierung in allen Gebietseinheiten, v. a. für die Bundesflächen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium BfN
HE 28	Erhöhung der Bereiche ohne Wildtierregulierung auf mindestens 50 % der terrestrischen NLP-Fläche unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Wolfspopulation im NLP-Gebiet	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Alle Flächeneigentümer mit Jagdbezirken (z. B. BImA, Stadt Waren) Zuständiges Fachministerium
HE 29	Konsequente Fortsetzung der Reduzierung von Nutzungsrechten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 30	Erhöhung der Präsenz in der Fläche, um die Besucher*innen rechtzeitig aufzuklären, Fehlverhalten vermeiden und so die Besucherlenkung optimieren zu können (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 und Krit. 2.6 HE 13)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 31	Stärkung der land- und wasserseitigen Gebietskontrolle (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 32	Durchführung regelmäßiger Evaluierungen von Maßnahmen inkl. einer systematischen Analyse der Ergebnisse (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 33	Prüfung, ob Maßnahmen, die nur einen geringen Effekt für den NLP haben (wie NLP-Kompaktkurs, Jahresauswertung und Sonderführungen für Gemeindevertretungen) ggf. entfallen können	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 34	Bei der nächsten Überarbeitung des NLP-Plans stärkere Berücksichtigung von Empfehlungen zur Entwicklung der NLP-Region gemäß des Standards	mittel		NLP-Verwaltung
HE 35	Erhebung verlässlicher Daten zu Akzeptanz und Erfolg der Kommunikationsstrategie (Voraussetzung ist die Ausstattung der NLP-Verwaltung mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen, siehe dazu Krit. 2.1 HE 4 & Krit. 2.6 HE 13)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 36	Zeitnahe Umsetzung des Angebots "Seenplatte ringsum"	sehr hoch	kurzfristig	Landkreis Gemeinden Land NLP-Verwaltung
HE 37	Ausbau des ÖPV-Angebots in der Nebensaison	hoch	mittelfristig	Landkreis Gemeinden Land NLP-Verwaltung
HE 38	Weiterverfolgung des Projekts "NLP-Bahnhof"	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Gemeinden Zuständiges Fachministerium
HE 39	Erneute Messung sozioökonomischer Wirkungen des NLP (Voraussetzung ist die Ausstattung der NLP-Verwaltung mit ausreichenden Ressourcen, siehe dazu Krit. 2.1 HE 4 & Krit. 2.6 HE 13), wo möglich auch durch Kooperation mit einer Forschungseinrichtung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 40	Stärkere Ausschöpfung des Potenzials des NLP durch eine intensivere Kommunikationsarbeit insgesamt, u. a. durch die Nutzung digitaler Medien (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 41	Befragung der Zielgruppen zu den Hauptbotschaften des NLP: Ermittlung des Erfolgsgrades und ggf. Ableitung weiterer Maßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Überarbeitung des Bildungskonzepts in Bezug auf Zielstellung und Inhalte sowie daraus abgeleitete Maßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 43	Erweiterung der Ausstellungen und weiterer Bildungsangebote um aktuelle Themen, v. a. „natürliche Dynamik“	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 44	Technische Modernisierung der Ausstellungen und Einrichtungen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 45	Überarbeitung des Forschungskonzepts und hierbei stärkere Berücksichtigung zentraler Forschungsfragen und aktueller Herausforderungen als wichtige Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen für das NLP-Management in Bezug auf Arten-, Biotop- und Klimaschutz (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 46	Stärkere Ausschöpfung des Potenzials der natürlichen Dynamik / des Prozessschutzes in der Forschungsarbeit (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 47	Ausbau des Monitorings auf Referenzflächen unter Berücksichtigung des vorrangigen Schutzzweckes des NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 48	Aktualisierung der sozioökonomischen Grundlagen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 49	Ausbau der digitalen Infrastruktur, um Monitoringaufgaben adäquat zu erfüllen (Voraussetzung sind einheitliche Lösungen in M-V, z. B. gemeinsame landeseinheitliche Datenbanken, Freigaben für Technik wie mobile Endgeräte)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 50	Verstärkte Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen in nationalen und internationalen Journalen	mittel		NLP-Verwaltung Kooperationspartner
HE 51	Verstärkter Transfer der Informationen und Ergebnisse aus Forschung und Monitoring in die Region	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 52	Nutzung der Informationen und Ergebnisse aus Forschung und Monitoring in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der NLP-Verwaltung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung





Bewertung der Handlungsfelder

Vorbemerkung:

Alle Handlungsempfehlungen des Komitees sollen die NLP-Verwaltung dabei unterstützen, ihre Aufgaben noch besser als bisher erfüllen bzw. die hohe Qualität ihrer Arbeit dauerhaft gewährleisten zu können. Nicht alle Handlungsempfehlungen sind aber gleichermaßen prioritär, d. h. gleichermaßen fachlich wichtig und zeitlich dringend.

Um hier zwischen den Handlungsempfehlungen zu unterscheiden, werden hier nachfolgend genannte Kategorien verwendet. Da es sich hierbei um Einschätzungen handelt, die nicht frei von Subjektivität sein können, finden sich darunter Kriterien, die typischerweise für die Zuordnung einer Handlungsempfehlung (HE) zu einer Kategorie herangezogen werden können.

Fachliche Priorität:

Sehr hoch:

- Umsetzung der HE trägt erheblich dazu bei, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit der NLP-Verwaltung deutlich zu verbessern
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus (z. B. Erhöhung Zufriedenheit Mitarbeiter*innen, Akzeptanz in Politik und Bevölkerung)
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Erfüllung des prioritären Schutzzwecks aus
- Umsetzung der HE erforderlich, um erhebliche negative Entwicklungen der Naturgüter im NLP zu vermeiden
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf die Erfüllung mehrerer weiterer Zwecke des NLP aus

Hoch:

- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus, wenngleich sie hierfür nicht entscheidend ist
- Umsetzung der HE trägt (nicht entscheidend, aber in gewissem Maße) dazu bei, den prioritären Schutzzweck des NLP zu erfüllen bzw. sicherzustellen
- Umsetzung der HE erforderlich, um einzelne weitere Zwecke des NLP (Artenschutz, Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung etc.) zu erfüllen bzw. sicherzustellen

Mittel:

- Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung hilfreich für Arbeit und Erfolg der NLP-Verwaltung in allen Handlungsfeldern und daher wünschenswert ist. Sie sind jedoch nicht zwingend notwendig oder leisten nur einen relativ kleinen Beitrag für das jeweilige Handlungsfeld.

Zeitliche Priorität:

Kurzfristig:

spätestens innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung beginnen

Mittelfristig:

innerhalb von 2 bis 4 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Langfristig:

ab 5 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Die zeitlichen Prioritätsstufen finden nur für die fachlichen Prioritätsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ Anwendung, da für die Stufe „mittel“ keine zwingende Notwendigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

Situation (IST):

Der NLP ist per Verordnung vom 12. September 1990 (Gbl. DDR, Sonderdruck Nr. 1468), geändert durch die Verordnung vom 20. November 1992 (GVOBl. M-V 1993 S. 9) gesichert. Es gibt Rechtsnormen auf Bundes- und Landesebene, die die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele des NLP beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um 1) die Pflicht zur Gewässerunterhaltung und zur Pflege von Gewässerrandstreifen gemäß Wasserrecht; 2) die naturschutzrechtliche Privilegierung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis; 3) die bisherige bestimmungsgemäße Nutzung baulicher Anlagen sowie 4) das Sammeln wildwachsender Waldfrüchte (Pilze, Beeren) in der Entwicklungszone.

Der NLP ist hinreichend rechtssicher abgegrenzt. Die NLP-Verordnung enthält eine Grenzbeschreibung und eine VO-Karte im Maßstab 1:50.000 des NLP-Gebiets. Letztere konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht durch eine aktuelle und präzisere Karte ersetzt werden. Eine "Arbeitskarte" im Maßstab 1:5.000 wurde von der NLP-Verwaltung erstellt und mit den betroffenen Forstämtern und dem Umweltministerium abgestimmt. Die Informationen wurden in digitale Karten überführt. Ziel ist es, mit der digitalen Darstellung der NLP-Grenze Streitigkeiten beizulegen.

Bewertung/Stärken:

Der Standard wird weitgehend erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Es gibt weiterhin Rechtsnormen auf Landesebene, die die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele des NLP beeinträchtigen. Dies betrifft das Wasserrecht (Pflicht zur Gewässerunterhaltung und Pflege der Gewässerrandstreifen) und das Naturschutzrecht (ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung sowie deren bodenschutzrechtliche Privilegierung, gute fachliche Praxis, siehe Krit. 1.2).

Die Niederlegungskarten sind nach wie vor veraltet, der Maßstab zu grob (1:50.000, 1:25.000, heutiger Standard 1:5.000) und sie liegen nicht digital vor.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Ein Prozess zur Harmonisierung der bestehenden, älteren Rechtsnormen mit den aktuellen Zielen und Rahmenbedingungen im NLP, wurde noch nicht begonnen. Dazu wäre neben der dafür erforderlichen Arbeitskapazität – auch im Umweltministerium – auch die Unterstützung aus dem politischen Raum erforderlich.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Im Falle der Überarbeitung der NLP-Verordnung Aktualisierung und Digitalisierung der Niederlegungskarten	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL):

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Situation (IST):

Aus der NLP-Verordnung ist klar zu entnehmen, dass der vorrangige Schutzzweck darin besteht, im NLP die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse zu ermöglichen, wiederherzustellen bzw. dauerhaft zu sichern. Als nachgeordnete Ziele (weitere Zwecke) werden die Aufgabenbereiche wissenschaftliche Umweltbeobachtung (Forschung & Monitoring), Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung genannt. Der NLP dient außerdem der Regionalentwicklung.

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist weitgehend erfüllt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 2	Schaffung von Anreizsystemen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, vorzugsweise im Vertragsnaturschutz oder Naturschutzförderung, mit der diese weiterhin bei Natura-2000-Lebensräumen und/oder NLP-konform erfolgen kann	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Bewertung/Schwächen:

Außerhalb der Schutzzone I ist laut NLP-Verordnung die ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG zugelassen (allerdings keine mineralische Düngung in Schutzzone II).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Methoden der landwirtschaftlichen Bodennutzung, die den Schutzzweck des NLP unterstützen, wurden entwickelt und umgesetzt. Die ordnungsgemäße Landwirtschaft ist in Schutzzone III (Entwicklungszone) weiterhin erlaubt und wird auf Grundlage der entwickelten Methoden im Sinne des vorrangigen Schutzzweckes des NLP durchgeführt. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzung im Grünland sowie im Ackerbau innerhalb des NLP erfolgt inzwischen durch ökologischen Landbau.

Es existiert im NLP-Plan das Ziel, in Schutzzone II Flächen durch ökologischen Ackerbau zu bewirtschaften, jedoch gibt es für die Umsetzung bislang keine gesonderten Anreizsysteme.

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL):

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Situation (IST):

Der NLP ist im Landesentwicklungsprogramm und im regionalen Raumordnungsprogramm als „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ ausgewiesen.

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Standard war bereits bei der Evaluierung 2012 erfüllt.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung wurde die Zuständigkeit als Ordnungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Forstbehörde übertragen. In diesen Zuständigkeiten ist sie jeweils Entscheidungsbehörde, als Naturschutz- und Forstbehörde darüber hinaus auch Einvernehmensbehörde.

Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP. Die Bauordnungsbehörde und das Straßenbauamt achten nur teilweise die Belange des NLP. Im Bereich der Gewässerunterhaltung und der Moorrenaturierung kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen mit den Unteren Wasserbehörden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung hat die behördlichen Zuständigkeiten als Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde und Ordnungsbehörde, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke des NLP notwendig sind.

Bewertung/Schwächen:

Obwohl Wasser ein zentrales Thema im NLP und in der NLP-Region ist und die Art der Gewässerbewirtschaftung für die Umsetzung der Schutzzwecke des NLP von Bedeutung ist, besitzt die NLP-Verwaltung keine Zuständigkeit als Untere Wasserbehörde und Untere Fischereibehörde. Sie hat ebenfalls keine Zuständigkeit als Untere Jagdbehörde.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Zusammenarbeit mit den Fachbehörden funktioniert weiterhin gut. Die Übertragung der Zuständigkeiten als Untere Jagdbehörde und Untere Wasserbehörde für beide Teilgebiete des NLP an die NLP-Verwaltung wurde bislang nicht vorgenommen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 3	Prüfung, ob der NLP-Verwaltung die Zuständigkeiten als Untere Wasserbehörde und Untere Fischereibehörde übertragen werden können (inklusive Personal)	mittel		Zuständiges Fachministerium

1.5 Eigentum

Standard (SOLL):

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Situation (IST):

86,26% der NLP-Fläche sind im Eigentum der öffentlichen Hand. Es besteht die Intention, diesen Anteil in Form von Flächenkauf, Flächentausch oder langfristigem Nutzungsverzicht zu erhöhen. Bzgl. des Flächenkaufs gibt es eine Liste an Flurstücken aus Privatbesitz, die der NLP-Verwaltung zum Kauf angeboten werden. Da jährlich nur geringe Mittel zum Erwerb von Flächen aus dem nicht-öffentlichen Eigentum (z. B. im Rahmen des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts) zur Verfügung stehen, kann die NLP-Verwaltung jeweils nur kleine Anteile erwerben.

Häufig erwachsen daraus Nutzungskonflikte mit neuen Eigentümern. Bzgl. des Flächentauschs hat die NLP-Verwaltung keinen Zugriff auf Landesflächen außerhalb des NLP.

Die Eigentumsverhältnisse (Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtfläche des NLP, alle Angaben \pm SD) verteilen sich wie folgt: Kernzone (nach NLP-VO 1990) – Bundesflächen 3,76% (1.212 ha), Landesflächen 21,68% (6.980 ha), Kommunalflächen 1,39% (447 ha), Flächen der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern 1,79% (576 ha), sonstige Privatflächen 0,33% (107 ha); Pflege- und Entwicklungszone (nach NLP-VO 1990) – Bundesflächen 8,79% (2.829 ha), Landesflächen 45,99% (14.809 ha), Kommunalflächen 4,65% (1.497 ha), Flächen der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie der Jost-Reinhold-Stiftung 3,67% (1.183 ha), Kirchenflächen 0,39% (126 ha), sonstige Privatflächen 7,50% (2.414 ha).

Auf Kirchen- und sonstigen Privatflächen gibt es wiederholt Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP. Auf Ersteren sollen diese durch einen Flächentausch zwischen dem Land M-V und der Evangelisch-Lutherischen Kirche gelöst werden. Auf privaten Wald- und Landwirtschaftsflächen treten Nutzungskonflikte auf. Auf den Bundes-, Landes-, Kommunal- und Stiftungsflächen gibt es in wenigen unbedeutenden Fällen Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP.

Es bestehen vertragliche Regelungen über die Durchführung der Verkehrssicherung und über das Wildtiermanagement für 22 % der Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum (Jost-Reinhold-Stiftung). Zu 78 % der Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum bestehen keine vertraglichen Regelungen.

Bewertung/Stärken:

86 % der NLP-Fläche befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Anteil der öffentlichen Flächen im NLP konnte weiter erhöht werden. Seit 2011 wurden durch die NLP-Verwaltung weitere 113 ha private Flächen aufgekauft. Über weitere 189 ha wurden im Rahmen eines Flächentausches mit der evangelischen Kirche Vereinbarungen getroffen.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Situation (IST):

Die Form des NLP ist zum großen Teil kompakt und zusammenhängend, um damit einen möglichst optimalen Schutz zu ermöglichen. Ggf. erforderlich werdende Abgrenzungsänderungen können nur über eine Anpassung der NLP-Verordnung gelöst werden. Beim Festlegen der Außengrenzen wurden wichtige Lebensräume nicht zerschnitten, ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge wurden berücksichtigt.

Innerhalb des NLP gibt es bis auf wenige kleine Einzelgebäude oder Streusiedlungen keine nennenswerten Siedlungsflächen. Durch Verkehrsflächen ist der NLP in der Kernzone wie folgt erschlossen: 1,4 lfm/ha Gemeindestraßen, 1,7 lfm/ha Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege sowie 16 lfm/ha Wirtschaftswege. In der Pflege- und Entwicklungszone sind 0,3 lfm/ha Landesstraßen, 1,2 lfm/ha Kreisstraßen, 5,1 lfm/ha Gemeindestraßen, 2,8 lfm/ha Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege sowie 27,3 lfm/ha Wirtschaftswege.

Eine zerschneidende Wirkung auf 30,8 km hat außerdem die 110 kV-Leitung sowie die ICE-Strecke Neustrelitz-Waren (15,3 km). Die größte unzerschnittene NLP-Fläche umfasst 3.652 ha.

Der NLP erreicht die Mindestfläche von 10.000 ha.

Bewertung/Stärken:

Der NLP erreicht mit rund 32.200 ha deutlich die Mindestgröße. Der NLP ist frei von Siedlungsflächen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 2: Organisation

2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Situation (IST):

Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LM M-V). Das Ministerium ist gleichzeitig die oberste Forst- und Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die NLP-Verwaltung nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse, Gebietsbetreuung, Management, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Forschung & Monitoring, Kooperationen, Planung, Regionalentwicklung sowie Leitung & Verwaltung. Den Aufgabenbereichen sind entsprechend Mitarbeitende zugeordnet. Die NLP-Verwaltung hat insgesamt 76 Mitarbeitende – aufgeteilt auf 68 Vollzeit-Kernstellen, 13 feste Mitarbeitende und 2 Projektmitarbeitende in Teilzeit (Stand: Stichtag 15.11.2023). Aufgrund fehlender fester Stellen gibt es personelle Engpässe in den Aufgabenbereichen Rangerdienst, Monitoring, NATURA 2000 (Zustandsüberwachung und Management), Waldbrand-schutz, allgemeine Verwaltung, Distriktleitung und Umweltbildung. Der Stellenplan ist zu 80–99% besetzt.

Die Belegschaft besteht aus einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Ausbildungen und fachkundigen Spezialist*innen in den einzelnen Dezernaten. Die Ausbildung und Fähigkeiten sind angemessen, könnten aber weiter verbessert werden, um die Managementziele voll zu erfüllen.

Die Personalausstattung ist deutlich zu gering. Wichtige Aufgaben können gar nicht oder nur oberflächlich bearbeitet werden. Im Arbeitsalltag fehlen gerade die Forstwirte oder ähnlich eingruppierte Mitarbeitende zur Instandhaltung der Infrastruktur und deren Pflege (siehe Krit. 2.3). Der hohe Krankenstand in den letzten Jahren von 10–13% erschwert den Betrieb zusätzlich. Der Altersdurchschnitt der Belegschaft ist hoch und liegt bei rund 50 Jahren. Die NLP-Verwaltung hat vom Land im Rahmen des Modernisierungs- und Optimierungskonzepts (MOK) die Vorgabe, bis 2030 jährlich 1,2% Personalkosten einzusparen und die frei werdenden Stellen in einen Demografie-Stellenpool zu geben. Auf diesen Stellenpool können sich alle Behörden mit neuen, innovativen Ideen bewerben.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die NLP-Verwaltung nimmt Aufgaben wahr, die zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke sowie zur Erreichung weiterer NLP-Ziele erforderlich sind. Positiv hervorgehoben werden kann die interdisziplinäre Zusammensetzung der Belegschaft der NLP-Verwaltung.

Bewertung/Schwächen:

Eine ausreichende Personaldecke mit festen Stellen für das effektive Management des NLP und die Umsetzung der NLP-Ziele ist trotz weitgehender Besetzung des Stellenplans (80–99%) in mehreren Aufgabenbereichen nicht gegeben. Die Möglichkeiten, über den Stellenpool des zentralen Nachbesetzungsverfahrens die personellen Lücken schließen zu können, werden als nicht ausreichend angesehen, zumal die Einsparungen bestehende Pflichtaufgaben betreffen. Gleichzeitig findet eine Zuordnung neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben zur NLP-Verwaltung statt, z. B. bedingt durch neue Rechtslagen im Bereich Umsatz- und Grundsteuerrecht. D. h., dass insgesamt Stellen abgebaut werden, ohne die Aufgaben zu minimieren. Diese Entwicklung wird kritisch gesehen, da unter den gegebenen Vorgaben weder die bestehenden noch zusätzliche Aufgaben ausreichend erfüllt werden können, so dass die Ziele und insbesondere die Qualität des NLP gefährdet sind.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die nicht ausreichende Personalausstattung und die seit vielen Jahren bestehende Verpflichtung zum weiteren Stellenabbau wurden bereits in den Erhebungen von 2012 und 2018 als Schwächen aufgeführt.

Die angespannte Haushaltslage des Landes lässt befürchten, dass künftig 1/3 der Altersabgänge zunächst in einen Stellenpool auf Landesebene überführt werden.

Dies träge den NLP als Flächenverwaltung mit einer personen- gebundenen Vor-Ort-Aufgabe äußert hart.

Die Möglichkeiten, über Innovation Stellen wiederzubesetzen oder durch Effizienzrendite Abgänge kompensieren zu können, sind erschöpft. Gegenüber der Situation 2012 ist keine Verbesserung eingetreten.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Verbesserung der personellen Ausstattung, um die NLP-Verwaltung in die Lage zu versetzen, das Schutzgebiet personell effektiv zu managen und die Ziele des NLP umzusetzen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 5	Einführung einer Ausnahmeregelung für NLP von der Zuführung von Altersabgängen in den Stellenpool des Finanzministeriums	sehr hoch	mittelfristig	Landesregierung

2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL):

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter*innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Für alle Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Für die NLP-Verwaltung gilt das Personalentwicklungskonzept des zuständigen Fachministeriums M-V (PEK LM). Die Mitarbeitenden können in Bezug zum Management/Führungsebene zu einigen Entscheidungen beitragen. Die NLP-Verwaltung nutzt für ihren internen Informationsfluss folgende Instrumente: Intranet, regelmäßige Dezernatsleitungsrunden, regelmäßige dezernatsinterne Besprechungen, wöchentlicher Jour fix für die Dezernenten sowie eine interne Zeitung. Darüber hinaus gibt es das offene Büro (Amtsleiter) jeden Montag, Distrikt-exkursionen, die Jahrespersonalversammlung sowie Betriebsausflüge und Teamtage. Zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Dezernate und der NLP-Leitung besteht größtenteils eine gute Kommunikation. Durch Fehlinformation oder Informationsmangel treten wenige Reibungsverluste auf. Es sind keine Instrumente zur Kontrolle des internen Kommunikationsflusses vorhanden. Für Fortbildungsmaßnahmen stellt die NLP-Verwaltung jährlich 11.758 Euro zur Verfügung. Davon sind rund 10.000 € für die Weiterqualifikation von Mitarbeitenden zu Ranger*innen durch die Ausbildung von jährlich zwei Personen zu geprüften Natur- und Landschaftspflegern gebunden. Die Kennzahl für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt zwischen 2–4 Tagen pro Jahr. Für die Mitarbeitenden werden jeweils 1,04 (interne und externe) Fortbildungstage pro Jahr gewährt.

Die NLP-Verwaltung kann Personalentscheidungen der Angestellten im unteren, mittleren und gehobenen Dienst selbstständig treffen. Die Besetzung der Beamten- und hD-Stellen (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) erfolgt hingegen über das Fachministerium (LM M-V). Der Amtsleiter sowie die Gleichstellungsbeauftragte der NLP-Verwaltung nehmen an den Vorstellungsgesprächen teil und sind an der Auswahl beteiligt. Die Befugnisse sind im LM-Personalbefugnisübertragungserlass (LMPBeFÜE M-V) geregelt.

Bewertung/Stärken:

Für alle Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Es gibt einen breit aufgestellten internen Kommunikationsfluss der NLP-Verwaltung.

Bewertung/Schwächen:

Das Personalentwicklungskonzept des Ministeriums ist nicht auf die Erfordernisse der einzelnen nachgeordneten Behörden abgestimmt. Der Bedarf der Sonderbehörde „Nationalparkamt“ ist so nicht ausreichend berücksichtigt.

Das Budget ist für eine adäquate fachliche Fortbildung der Mitarbeitenden nicht ausreichend.

Es fehlt eine Kontrolle des internen Kommunikationsflusses.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine wesentlichen Veränderungen bzgl. Personalentwicklungskonzept und Einschränkungen der NLP-Verwaltung bei der Stellenbesetzung/Personalauswahl. Das Budget für Fortbildungen hat sich gegenüber 2012 formal von 5.000 Euro auf aktuell 11.758 Euro erhöht. Gleichzeitig ist damit die Verpflichtung verbunden, rund 10.000 € jährlich für die Qualifikation von GNL bereitzustellen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 6	Anpassung des Personalentwicklungskonzepts des Landes auf die Erfordernisse der Sonderbehörde „Nationalpark“ (ggf. Erstellung eines eigenen PEK für den NLP)	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung
HE 7	Aufstockung der jährlich für Fortbildungen der NLP-Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 8	Erarbeitung von Instrumenten zur Kontrolle des internen Informationsflusses	mittel		NLP-Verwaltung

2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL):

Ranger*innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger*innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST):

Unter den Aufgaben der Ranger*innen nehmen die Gebietskontrolle (53 % der Arbeitszeit = AZ) und die Gefahrenabwehr (15 % AZ) einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Die Aufgaben können zum Teil erfüllt werden.

Einen wichtigen Stellenwert nehmen die Bildungsarbeit in Form von Führungen und Exkursionen (1 % AZ) sowie technische Arbeiten (Wegeunterhaltungsmaßnahmen, Bau von Informationstafeln etc.) (9 % AZ) ein. Beide Aufgaben können erfüllt werden. Ebenfalls einen wichtigen Stellenwert haben die Bildungsarbeit in Schulklassen (1 % AZ), die Kinder- und Jugendarbeit (2 % AZ), die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen (6 % AZ), die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen (1 % AZ), sowie die Wildbestandsregulierung (2 % AZ). Diese Aufgaben können nur teilweise erfüllt werden.

Als weniger wichtig werden die Erwachsenenbildung (1 % AZ) und der Betrieb von Informationseinrichtungen (6 % AZ) eingestuft. Die Aufgaben können erfüllt werden. Ebenfalls weniger wichtig sind forstwirtschaftliche Aufgaben (1 % AZ) sowie die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen (2 % AZ). Diese Aufgaben können zum Teil erfüllt werden. Für die Durchführung von Naturerlebnisangeboten sind keine Stundenanteile vorgesehen.

Es sind 26 hauptamtliche, davon 21 in Vollzeit, Ranger*innen zur Erfüllung der Aufgaben im NLP unbefristet angestellt. Die NLP-Verwaltung ist für die Koordination der hauptamtlichen Ranger*innen auf der NLP-Fläche zuständig und sorgt für deren einheitliches Auftreten, u. a. hinsichtlich der Dienstkleidung.

Von den 26 Ranger*innen haben 19 (67 %) eine Ausbildung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger*in (GNL) absolviert. Eine Rangerin (3,5 %) ist zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin (ZNL) und ein Ranger (3,5 %) hat ein naturwissenschaftliches Studium absolviert. Zwei Ranger (7 %) sind ausgebildete Waldpädagogen.

Bewertung/Stärken:

Die Anzahl der fest angestellten Ranger*innen hat sich erhöht und auch die Anzahl der Ranger*innen mit Qualifizierung hat zugenommen. Die NLP-Verwaltung sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger*innen.

Bewertung/Schwächen:

Bei der Größe des NLP ist die Anzahl der Ranger*innen noch immer nicht ausreichend. Trotz eines gewissen Aufbaus der Rangerstellen hat zeitgleich ein deutlicher Abbau im technischen Dienst stattgefunden und Überhangstellen konnten nicht nachbesetzt werden. Für die eigentlichen Rangeraufgaben wie Besucherlenkung und -betreuung, Umweltbildung sowie Monitoring steht nicht mehr ausreichend Zeit zur Verfügung.

Bei 4 der 26 festangestellten Ranger*innen fehlt derzeit die Weiterqualifikation zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger*in (GNL).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Zum Zeitpunkt der Evaluierung 2012 gab es 20 Ranger und 20 Forstwirte. Heute hat sich die Anzahl der Ranger*innen auf aktuell 26 Personen erhöht, die Anzahl der Forstwirte hat sich auf 7 reduziert. Dadurch müssen die Ranger*innen aufgrund der großen Fläche und den damit verbundenen Eigentümerpflichten zunehmend Aufgaben des technischen Dienstes übernehmen. Auch insgesamt haben sich die Arbeitszeitanteile der Ranger*innen bei den einzelnen Aufgaben stark verändert. So stieg der Anteil der Arbeitszeit bei der Gebietskontrolle von 33 % (2012) auf aktuell 53 %. Lag der Anteil der Bildungsarbeit in Schulklassen 2012 noch bei 8 %, liegt er aktuell nur noch bei 1 % der Arbeitszeit. Bei der Bildungsarbeit in Form von Führungen, Exkursionen ist er von vormals 6 % auf aktuell 1 % gesunken. Bei der Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen hat sich der Arbeitszeitanteil bei den Ranger*innen von vormals 12 % auf aktuell 6 % halbiert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	Stärkung der Aufgabenbereiche Umweltbildung, Besucherbetreuung bzw. -lenkung (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 10	Qualifizierung aller Ranger*innen des NLP zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger*in	mittel		NLP-Verwaltung
	Bzgl. Erhöhung der Stellenzahl im technischen Dienst siehe Krit. 2.1 HE 4			

2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Situation (IST):

Ausschließlich die NLP-Verwaltung bindet Freiwillige bei der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Gebietskontrolle, bei Forschungs- und Monitoringaufgaben sowie bei Pflege und Entwicklung (Mitwirkung bei Renaturierungs- und Pflegeeinsätzen) ein. Darüber hinaus werden Freiwillige bei Arbeitseinsätzen, z. B. bei der Müllberäumung von Flächen, eingesetzt. Es gibt aktuell in der NLP-Verwaltung eine Freiwilligenkoordinatorin. Die Freiwilligen erhalten eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz und werden auch während ihres Einsatzes betreut. Die NLP-Verwaltung arbeitet mit folgenden Freiwilligenprogrammen zusammen: Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Weitere Freiwillige werden über das Commerzbank-Umweltpraktikum und im Rahmen des Voluntourismus-Projektes von Nationale Naturlandschaften e. V. eingebunden.

Die Freiwilligen werden zum Teil durch Mitarbeitende der NLP-Verwaltung ausgebildet, und zwar in den Bereichen, die den NLP betreffen.

Bewertung/Stärken:

Freiwillige unterstützen die Arbeit der NLP-Verwaltung in sehr vielen Bereichen. Hierfür gibt es in der NLP-Verwaltung eine Freiwilligenkoordinatorin. Vor ihrem Einsatz erhalten Freiwillige eine spezifische Einweisung und Fortbildung. Sie werden auch während ihres Einsatzes betreut.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Positiv ist die erfolgte Nachbesetzung der Teilzeitstelle der Freiwilligenkoordinatorin (25 %), die zum Zeitpunkt der Zwischenerhebung längere Zeit vakant war.

Handlungsempfehlungen:

Keine

2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Situation (IST):

In der NLP-Verwaltung gibt es einen Energiebeauftragten sowie einen Arbeitskreis Umweltfreundliche Beschaffung. Es wird kein Audit der NLP-Verwaltung durchgeführt.

Bewertung/Stärken:

In der NLP-Verwaltung ist ein Mitarbeiter für Energiefragen zuständig.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Verwaltung wird ihrer Vorbildfunktion im NLP und in der NLP-Region nicht gerecht und sollte sich umfassender mit diesem Themenfeld befassen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 11	Teilnahme von Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung an Fortbildungen zum Thema Umweltmanagement, um umweltgerechtes Handeln in allen Aufgabenbereichen zu festigen (Voraussetzung ist das Vorhandensein entsprechender Angebote)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 12	Einrichtung eines CO ₂ -neutralen Beschaffungs- und Bauwesens als Sonderprogramm für Nationale Naturlandschaften – auch als Modell- und Vorreiterfunktion für alle Landesdienststellen	sehr hoch	kurzfristig	Landesregierung IMA Klimaschutz

2.6 Finanzierung

Standard (SOLL):

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um 51–75 % der Aufgaben hochwertig erfüllen zu können. In den letzten fünf Jahren war die NLP-Verwaltung finanziell zu gering ausgestattet, um die Ziele des NLP kontinuierlich zu erreichen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen. Mittel für Leistungen Externer stehen zur Verfügung, jedoch sehr unzureichend.

Nur ein Teil der Infrastruktureinrichtungen kann mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden. Die Flexibilität der Finanzierung ist gegeben bei der Entkopplung von Einnahmen und Ausgaben sowie der Existenz von Haushaltstiteln. Sie ist zum Teil gegeben bei der internen Mittelverschiebung sowie der Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Titel. Spenden und Mehreinnahmen, die nicht durch die Nutzung natürlicher Ressourcen entstehen, kommen dem Haushalt der NLP-Verwaltung zugute. Das Finanzierungssystem ist mangelhaft und hemmt die Effektivität des NLP-Managements.

Die NLP-Verwaltung bemüht sich um Einwerbung von Drittmitteln, der Anteil der Drittmittel am Gesamtetat beträgt 1,5 %. In den letzten drei Jahren nahm die NLP-Verwaltung die Förderprogramme ELER Infrastruktur und ELER Managementpläne in Anspruch.

Bewertung/Stärken:

In einem gewissen Umfang besteht die Möglichkeit der internen Mittelverschiebung und eine gewisse Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel untereinander. Verstärkungsmittel werden in dringenden Fällen kurzfristig eingestellt.

Bewertung/Schwächen:

Die finanzielle Ausstattung der NLP-Verwaltung ist nicht ausreichend, um die Ziele des NLP kontinuierlich zu erreichen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen.

Die NLP-Verwaltung kann nur 51–75 % der Aufgaben hochwertig erfüllen. Infrastruktureinrichtungen können nur zum Teil unterhalten werden.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die finanzielle Situation hat sich weiter verschlechtert. Gegenüber der Evaluierung 2012 ist das reguläre Gesamtbudget des NLP von damals 5,5 Mio. Euro auf mittlerweile 4,42 Mio. Euro gesunken. Auch die Höhe der eingeworbenen Drittmittel sank gegenüber 2012 von 5,4 % des Gesamtetats auf aktuell 1,5 %.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 13	Aufstockung der Mittelausstattung	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien (Umwelt, Finanzen)
HE 14	Einführung der Budgetierung als Instrument zur Haushaltssteuerung	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 15	Stärkere Einwerbung von Drittmitteln	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL):

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Situation (IST):

In der NLP-Verordnung sind derartige Gremien nicht vorgesehen. Dennoch gibt es ein Kuratorium, entspricht dem NLP-Beirat, sowie weitere Arbeitsgruppen und Arbeitskreise (z. B. AK Wasserwandern), die beratend bzw. als Bindeglied in der Region eine wichtige Rolle einnehmen (siehe Handlungsfeld 5).

Bewertung/Stärken:

Ein Kuratorium und weitere Gremien sind beratend tätig und unterstützen die NLP-Verwaltung bei der Erreichung der Ziele des NLP.

Bewertung/Schwächen:

Es fehlt eine rechtliche Verankerung und eine damit verbundene Rollen- und Kompetenz-Definition des Kuratoriums.

Derzeit gibt es keinen Forschungsbeirat/Fachbeirat.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 16	Rechtliche Verankerung des Kuratoriums in der NLP-Verordnung; in dem Zuge Definition von Rolle, Kompetenz und Stimmrecht des Kuratoriums	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 17	Einrichtung eines Fach- oder Forschungsbeirates	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL):

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40% der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substanziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme geschützt. Die NLP-Grenze orientiert sich hauptsächlich an den Landnutzungsgrenzen von 1990, der zwingend erforderlichen Einbeziehung der Naturschutzgebiete Ostufer Müritz und Serrahn. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit war eine Erweiterung z. B. auf die Buchenwälder der Feldberger Seenlandschaft seinerzeit nicht realistisch. Die NLP-Verordnung trifft verbindliche Aussagen zum Anteil der Naturdynamikzone an der Gesamtfläche des NLP. Gemäß § 4 Abs. 4 NLP-Verordnung ist die Schutzzone III (Entwicklungszone) mittel- bis langfristig zur Schutzzone I (Kernzone) oder Schutzzone II (Pflegezone) zu entwickeln. Der NLP-Plan enthält in Kapitel 5 (Leitlinien und Entwicklungsziele) eine Textkarte zur räumlichen Konkretisierung der Entwicklungsziele. In der NLP-Verordnung und im NLP-Plan werden keine konkreten Fristen zur Überführung der übrigen Flächen in die Naturdynamikzone genannt. Aktuell unterliegen 82 % der NLP-Fläche der natürlichen Dynamik (≠ rechtlich verbindliche Kernzone). Der Grad der Beeinträchtigung der Naturdynamikzone aufgrund von Ausnahmeregelungen (Wildtierregulierung) im Verhältnis zur absolut ungestörten Fläche der Naturdynamikzone liegt bei über 20%. Ca. 33–34 % der Naturdynamikzone sind frei von Jagd/ Wildtiermanagement.

Die NLP-Verwaltung unternahm folgende Maßnahmen, um das 75 %-Ziel zu erreichen:

- Beendigung der Waldbehandlung (2017);
- Ablösung bzw. Auslaufen von Nutzungsrechten zur fischereilichen Nutzung (Nutzungsrechte bestehen aktuell noch auf 13 % der Gewässer) und zur Angelnutzung (Nutzungsrechte bestehen aktuell noch auf 21 % der Gewässer);
- Einstellung landwirtschaftlicher Nutzung durch Ablösung bzw. Auslaufen von Pachtverträgen;
- Besucherlenkung und ggf. Ausschluss von Flächen zur Erholungsnutzung;
- Flächenerwerb;
- adaptives Wildtiermanagement (Begrenzung auf unbedingt erforderliche Maßnahmen) (siehe auch Krit. 4.4).

Die Maßnahmen werden auch weiterhin verfolgt, sobald sich Möglichkeiten bieten, um den Anteil noch weiter zu erhöhen.

Die Naturdynamikzone besteht aus mehreren Teilflächen, eine oder mehrere unter 1.000 ha. Die kleinste Teilfläche umfasst 1,7 ha, die größte Teilfläche 5.316 ha. 30 Jahre nach Gründung des NLP weist die Naturdynamikzone weitgehend eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form auf.

Die Zerschneidung der Naturdynamikzone wird wie folgt eingeschätzt: durch Straßen, Forststraßen und Feldwege als mittel, durch Bahnschienen, Hochspannungs- und Leitungstrassen sowie Wanderwege als gering. Es sind keine unüberbrückbaren Zerschneidungselemente vorhanden. Insgesamt wird die Zerschneidung als mittel bis gering eingeschätzt. Durch zunehmende Herausforderungen an den Brandschutz werden verstärkt Brandschutzmaßnahmen ergriffen, die Zerschneidungswirkung haben können und daher laufend optimiert werden.

Bewertung/Stärken:

Mit 82 % ist der Anteil der Naturdynamikzone hoch, sie ist weitgehend zusammenhängend. Die Großflächigkeit und bereits weitgehende Unzerschnittenheit sind große Stärken und Alleinstellungsmerkmale. Im überwiegenden Teil des NLP findet keine forstliche, landwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung mehr statt. Die Erhöhung des Anteils der jagdfreien Gebiete wird kontinuierlich verfolgt. Auch die Erstellung eines Waldbrandkonzeptes mit Schutzmaßnahmen mit möglichst geringen ökologischen Auswirkungen ist eine Stärke.

Bewertung/Schwächen:

Erst 33–34 % der Naturdynamikzone sind frei von Wildtiermanagement (siehe Krit. 4.4). Zeitlich verbindliche Vorgaben zur weiteren Erhöhung fehlen. In Teilbereichen ist die Zerschneidung noch zu hoch. Verstärkt nötige Brandschutzmaßnahmen stellen eine Beeinträchtigung der Naturdynamikzone und ihrer Unzerschnittenheit dar.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Anteil der wildtiermanagementfreien Gebiete konnte weiter erhöht werden, das Ziel 50 % bis 2020 wurde nicht erreicht, obwohl das Potenzial hoch ist. Angestrebt werden 75 %. Die NLP-Verwaltung hat jedoch aufgrund der Eigentumssituation im NLP nicht die alleinige Zuständigkeit.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 18	Weitere Reduzierung der Zerschneidung durch Infrastrukturen (wie Leitungen, Masten)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Für Planungen Zuständige (z. B. DB)
HE 19	Weiterentwicklung des Waldbrandkonzeptes unter Berücksichtigung einer möglichst geringen negativen ökologischen Wirkung sowie von Zerschneidungseffekten	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Für Planungen Zuständige (z. B. BI mA)
HE 20	Monitoring der Auswirkung der Brandschutzmaßnahmen auf die Großflächigkeit und Unzerschnittenheit der Naturdynamikzone	mittel		NLP-Verwaltung
	Bzgl. Erhöhung der Naturdynamikzone ohne Wildtiermanagement siehe Krit. 4.4 HE 28			

3.2 Zonierung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Situation (IST):

Der NLP ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert. Die NLP-Verordnung verwendet die Begriffspaare: Schutzzone I (Kernzone), Schutzzone II (Pflegezone), Schutzzone III (Entwicklungszone). Die Schutzzone I umfasst 9.420 ha (29 % der Gesamtfläche), die Schutzzone II 857 ha (3 %) und die Schutzzone III 21.922 ha (68 %). Die zurzeit noch rechtskräftige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone entspricht nicht dem aktuellen Umsetzungsstand. Nicht jede Prozessschutzfläche ist Kernzone und umgekehrt. Aktuell können 82 % der NLP-Fläche der Naturdynamikzone und 18 % der Manage-

mentzone zugewiesen werden (Umsetzungsstand jedoch noch nicht rechtskräftig). Die Zonierung ist Bestandteil der NLP-Verordnung und des NLP-Plans. Sowohl die rechtskräftige Zonierung nach NLP-Verordnung also auch die Entwicklungsziele im NLP-Plan sind öffentlich einsehbar. Der aktuelle Stand der Nutzungsfreiheit ist u. a. im Jahresbericht 2021/2022 abgebildet.

Bewertung/Stärken:

Die Zonierung entspricht weitgehend dem Standard.

Bewertung/Schwächen:

Aktuell werden 82% Naturdynamikzone erreicht, die allerdings nicht rechtskräftig gesichert sind.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Anteil der Naturdynamikzone konnte weiter erhöht werden, die forstwirtschaftliche Nutzung wurde 2017 vollständig eingestellt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 21	Absicherung der Naturdynamikzone durch Rechts-sicherheit (höchstmögliche Kategorie) und planerische Anpassung	sehr hoch	mittel- bis langfristig	Zuständige Fachbehörden Gesetzgeber

3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Situation (IST):

Im NLP gibt es mehrere Lebensräume internationaler Bedeutung. Die Buchenwälder um Serrahn gehören zum UNESCO Weltnaturerbe „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“. Es gibt mehrere FFH-Gebiete: Wälder (LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0, 91E0, 91U0), Gewässer (LRT 3130, 3140, 3150, 3160, 3260), Moore und Sümpfe (LRT 7140, 7150, 7210*, 7230), Binnendünen (LRT 2330), Heiden und Magerrasen (LRT 5130, 6120, 6210) und Feuchtwiesen (LRT 6410). Die genannten FFH-LRT weisen überwiegend eine hervorragende Repräsentativität (A) auf. Der NLP beinhaltet Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete verschiedener Vogelarten (ausgewiesen als EU-VSG DE 2642-401 und DE 2645-402 sowie als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gemäß RAMSAR-Konvention).

Die Arten und Lebensräume sind im Großen und Ganzen erfasst. Umfassende Managementpläne für FFH-LRT und Anhangsarten (nicht SPA) sind vorhanden, die Inhalte sind jedoch nicht Bestandteil des NLP-Plans.

Bewertung/Stärken:

Die Lebensräume und Arten internationaler Bedeutung werden vorbildlich gesichert (v. a. Wälder, Moore) und renaturiert (v. a. Moore). Etwaige Zielkonflikte werden mit weitestgehender Zulassung von Dynamik bei intensivem Monitoring gelöst. Die NLP-Verwaltung hat die Erstellung der Managementpläne beauftragt und mitbestimmt.

Bewertung/Schwächen:

Die FFH-/SPA-Managementpläne sind nicht Bestandteil des NLP-Plans.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Obwohl es 2012 keine Handlungsempfehlung gab, sind positive Fortschritte durch die Erstellung der FFH-/SPA-Managementpläne (2018, 2019) festzustellen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 22	Berücksichtigung der FFH-/SPA-Managementpläne bei der nächsten Fortschreibung des NLP-Plans	mittel		NLP-Verwaltung

3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura 2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Situation (IST):

Unmittelbar an den NLP grenzen die Naturparke „Feldberger Seenlandschaft“ und „Nossentiner/Schwinzer Heide“, die Landschaftsschutzgebiete „Neustrelitzer Kleinseenplatte (LSG 038)“, „Mecklenburger Großseenland“ (LSG 041a), „Müritz-Seen-Park“ (LSG 041b), „Havelquellseen Kratzeburg (Müritz)“ (LSG 035a), „Havelquellseen Kratzeburg (Mecklenburg-Strelitz)“ (LSG 035b), „Feldberger Seenlandschaft“ (LSG 031), das Naturschutzgebiet „Kulowseen“ (NSG 287) sowie die FFH-Gebiete „Müritz“ (DE 2542-302), „Sandergebiet südlich von Serrahn“ (DE 2745-371).

Als näheres Umfeld wird die Entfernung von max. 5 km zur NLP-Grenze definiert. Bei dieser Entfernung ist i. d. R. von einem funktionalen Zusammenhang zwischen Lebensräumen der umliegenden Schutzgebiete und dem NLP auszugehen. Im näheren Umfeld des NLP liegen die 3 Landschaftsschutzgebiete, 12 Naturschutzgebiete, 12 FFH-Gebiete, 5 flächenhafte Naturdenkmale sowie 3 Geschützte Landschaftsbestandteile.

Im NLP gibt es außerdem die gesetzlich geschützten Geotope „Blockpackung Pieverstorf“ (MST22014) und „Blockpackung Kargow“ (MUE14011).

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 23	Abstimmung und Umsetzung von Biotopvernetzungs-konzepten und -maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes ins Umfeld, insbesondere bei der Renaturierung von Feuchtlebensräumen und Gewässern auf Naturraumebene	hoch	kurzfristig	Zuständige Fachbehörden NLP-Verwaltung
HE 24	Umsetzung und Aktualisierung des gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes für die Mecklenburgische Seenplatte zur besseren Vernetzung von Gebieten, die der natürlichen Dynamik unterliegen und für den über den NLP hinausgehenden Biotopverbund (z. B. Gewässer, Feuchtgebiete)	mittel		Zuständige Fachbehörde Für die Umsetzung zuständige Verwaltungen

Die effektiven Schutzflächen werden durch die unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete erhöht. Es sind ökologisch wirksame Korridore zwischen dem NLP und seinem näheren Umfeld, aber auch zu weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen vorhanden: die Naturparke „Nossentiner/Schwinzer Heide“, „Feldberger Seenlandschaft“, „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ sowie „Uckermärkische Seenlandschaft“. Es bestehen Konzepte Dritter zur ökosystemaren Vernetzung: Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan, Gutachterlicher Landschaftsplan. Die NLP-Verwaltung wird nicht in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung eingebunden. Aus Sicht der NLP-Verwaltung wäre dies aber nötig, sinnvoll und wünschenswert (z. B. bei der Erarbeitung abgestimmter Biotopvernetzungs-konzepte zur Renaturierung von Feuchtlebensräumen auf Naturraumebene). Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt teilweise und langsam. Bei den Gewässerlebensräumen bzw. wandernden Fischarten bestehen Defizite in Bezug auf die Planung und Umsetzung der Durchgängigkeit der Gewässerlandschaft.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist von einer Vielzahl weiterer geschützter Gebiete umgeben.

Bewertung/Schwächen:

Der Biotopverbund zwischen NLP und dem Umfeld ist zu schwach berücksichtigt. Die NLP-Verwaltung wird nicht in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung eingebunden. Der Umfang möglicher Aktivitäten auf Landesebene ist nicht bekannt.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

In Bezug auf den konzeptionellen NLP-übergreifenden Biotopverbund sind keine Verbesserungen erkennbar.

Handlungsfeld 4: Management

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL):

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Situation (IST):

Es besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP. Die Zukunftsvision ist im NLP-Plan enthalten, aber nicht klar beschrieben, sondern kann von den Planzielen abgeleitet werden. Das Leitbild ist mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche NLP kompatibel.

Bewertung/Stärken:

Es existiert eine grundlegende und umfassende Leitbilddefinition im NLP-Plan.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur

Zwischenerhebung 2018:

Keine substantielle Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL):

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Situation (IST):

Seitens der NLP-Verordnung besteht keine Vorgabe zur Erstellung eines NLP-Plans. Der NLP-Plan ist innerhalb der NLP-Verwaltung verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen, aber für Dritte nicht verbindlich. Der NLP-Plan ist vom zuständigen Fachministerium (LM M-V) bei seinen Entscheidungen und Handlungen, die die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen.

Hierdurch entstehen vereinzelt größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen und/oder erhebliche andere Konflikte, und zwar Beeinträchtigungen aufgrund diverser Nutzungen, insbesondere in der Nutzung von Seen (Nutzung von Ufer und Röhrichten, Bootsstege, Bootshäuser, Badestellen, gewerbliche Fischerei, Angeln, Bootsverkehr einschließlich Stand-Up-Paddling und Tauchen), der Nutzung von Gräben (insb. Gewässerunterhaltung) und Feuchtlebensräumen (insb. Entwässerung von Mooren) sowie hinsichtlich der unterschiedlichen Intensivierungsgrade der Landwirtschaft.

An der Erstellung des NLP-Plans wurden verschiedene regionale Akteure wie Landkreise und Gemeinden im näheren Umfeld des NLP und Verbände beteiligt. Die dabei gewonnenen Hinweise und Anregungen bezogen sich mehrheitlich auf Band I (Leitbild und Ziele). Bei der Erstellung des NLP-Plans orientierte sich die NLP-Verwaltung am „Leitfaden zur Erarbeitung von NLP-Plänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000).

Die ökologische Bedeutung des NLP ist angemessen identifiziert und mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen verknüpft. Der NLP-Plan bildet überwiegend eine fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können.

Die im NLP-Plan dargestellten Managementmaßnahmen umfassen nicht alle Aufgabenbereiche des NLP, für die Betriebspläne, Arbeitsprogramme und Budgets zu erstellen sind. Es fehlen Aussagen zu Natura 2000 (FFH- und SPA-Managementplanung), Management des Weltnaturerbes, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Mitarbeit im Wolfsmanagement. Konkrete Maßnahmen sind zum Teil in Band 3 (Projektübersicht) erfasst. Der NLP-Plan identifiziert zum Teil die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, dass dies die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert.

Bewertung/Stärken:

Seit 2004 existiert ein richtungsweisender gültiger NLP-Plan, der Zielvorgaben enthält. Eine konkrete Projektübersicht wird häufiger aktualisiert (jährlich online, gedruckt zuletzt 2018).

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 25	Aktualisierung der Bände 1 und 2 des NLP-Plans, u. a. Aufnahme weiterer Aufgabenbereiche wie Natura 2000, Weltnaturerbe, NNE-Flächen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Bewertung/Schwächen:

Die beiden Grundlagenbände des NLP-Plans (Band 1 – Leitbild und Ziele; Band 2 – Daten und Fakten) wurden 2004 und damit vor über 20 Jahren veröffentlicht. Eine Neufassung ist dringend notwendig, auch um den Dialog mit den Stakeholdern wieder mehr mit Leben zu füllen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Bereits in der Evaluierung 2012 wurde eine Fortschreibung des NLP-Plans empfohlen. Mit der Überarbeitung der beiden Bände wurde zwar begonnen, aber aufgrund personeller Kapazitäten und anderer Prioritätensetzung (v. a. FFH-Managementplanung) ruhte die Maßnahme. Sie bleibt weiterhin aktuell.

4.3 Renaturierung

Standard (SOLL):

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Situation (IST):

Die Renaturierungsmaßnahmen sind auf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt. Die Maßnahmen sind auf das gesamte Gebiet des NLP verteilt. Bei Moorschutzprojekten sind die Maßnahmen nur kleinräumig (z. B. Bau einer Sohlschwelle), die Folgen für den Wasserhaushalt aber großflächig. Weitere Moorschutzprojekte sind in Planung oder möglich, die großflächig in der Wirkung wären.

Aktuell finden folgende Renaturierungsmaßnahmen statt:

- Wiederherstellung des natürlichen/naturnahen Wasserhaushalts von Mooren und Gewässern (ca. 150 ha zzgl. weiterer Wassereinzugsgebiete);
- diverse kleinere Einzelmaßnahmen zur Entsorgung von Abfall sowie zum Rückbau und zur Entsigelung von baulichen Brachen, um Umweltschäden abzuwehren (zwischen 1 m² und 1.000 m² groß);
- Nutzungsänderung/Umwandlung von Ackerflächen in Grünland/Sukzession (ca. 110 ha).

Bewertung/Stärken:

Renaturierungsmaßnahmen sind auf kleine Flächenanteile begrenzt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die in der Evaluierung 2012 empfohlene Beendigung umfangreicherer Waldbehandlungsmaßnahmen ist erfolgt.

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

Situation (IST):

Managementmaßnahmen sind erforderlich für nutzungs- oder pflegeabhängige Lebensräume (Trocken- und Magerrasen, Heiden, Grünland) sowie für Lebensräume mit Erfordernis zur Renaturierung wie Moore, Feuchtwiesen, Fließgewässer (Gondorfer Mühlenbach) und Äcker (kleinflächig). Managementmaßnahmen werden für verschiedene Arten durchgeführt: Kormoran; Großvögel (Ausweisung von Horstschutzzonen); Reh-, Dam-, Rot- und Schwarzwild (Maßnahmen zum Wildtiermanagement, Regulierung der Wildtierdichte auf ca. 70 % der NLP-Fläche); Biber; Fischotter; Edelkrebs; Fledermäuse, Kammolch. Für weitere Arten wird ein Monitoring durchgeführt.

Die wesentlichen Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen werden, zumindest in ihren Grundzügen, im NLP-Plan dargestellt und begründet, jedoch unzureichend. Sie sind darüber hinaus in den FFH-Managementplänen DE 2543-301 und DE 2645-301 dargestellt, aber ebenfalls unzureichend. Die direkten Artenschutzmaßnahmen finden temporär außerhalb der Naturdynamikzone statt. Die Biotoppflege- und Renaturierungsmaßnahmen erfolgen temporär außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone.

V.a. angrenzend an den NLP sind Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE-Flächen) vorhanden. Eigentümer sind hier die Deutsche Wildtierstiftung, die Stiftung Natur und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Kargow-Schwastorfer Weidelandschaft), die Stiftung „Wälder für Morgen“ und die BImA (MUNA Fürstensee). Die Bundesforst (ein Geschäftsbereich der BImA) verwaltet mehrere Flächen der vorgenannten anderen Eigentümer (z. B. der Deutschen Wildtierstiftung), da dies Bedingung für die Flächenübertragung war.

Bei der Erarbeitung des NNE-Entwicklungsplans für die BImA-Flächen innerhalb des NLP wurde die NLP-Verwaltung einbezogen, ebenso aktuell in die Planung für die angrenzenden NNE-Flächen der Deutschen Wildtierstiftung. Die Abstimmung der Ziele mit dem NLP-Plan und der NLP-Verwaltung ist allerdings deutlich ausbaufähig.

Ein Management von Neobiota ist im NLP nicht erforderlich. Es wird jedoch ein dauerhaftes Monitoring im gesamten NLP durchgeführt.

Im NLP erfolgt Wildtierregulierung in erster Linie, um wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Die Wildtierregulierung orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung von NNL e. V. & AG Nationalparke (2020). Auf 70 % der NLP-Fläche finden größtenteils Verwaltungsjagd (ca. 45 % der NLP-Fläche), private Eigenjagden und Eigenjagden des Bundesforsts und der Stadt Waren statt. Die Wildtierregulierung im NLP unterscheidet sich von der traditionell durchgeführten Jagd: Es gibt ein Wildtiermanagementkonzept. Die Jagdzeiten in der NationalparkJagdVO gelten für die gesamte Fläche des NLP und unterscheiden sich z. T. deutlich von denen der Jagd- und Schonzeitenverordnung nach LJagdG M-V. Die Jagdzeiten sind also kürzer. Die Jagdzeiten bei der Verwaltungsjagd sind je nach Wildart von August bis Januar; Rehwild zusätzlich vom 1. Mai bis 31. Mai (zurzeit ausgesetzt); Schwarzwild ganzjährig (mit Einschränkungen im Zeitraum 1. Juni bis 31. Juli). In den Jahren 2021/2022 waren im NLP 10.670 ha jagdfrei, davon 4.508 ha Gewässer. Dies ergibt eine ganzjährige Jagdruhezone von 33 % (Einschränkungen der Jagdruhe für Schwarzwild im Sinne des Erlasses zur Afrikanischen Schweinepest möglich). Es finden keine Trophäenjagd und keine geführte Einzeljagd statt. Es wird eine Wildbewirtschaftung durchgeführt. Die Naturdynamikzone ist nicht jagdfrei. Ziel ist es, den Anteil der jagdfreien Gebiete künftig deutlich zu erhöhen. Dazu wurde eine interne Arbeitsgruppe gegründet, um die Strategie möglichst breit abzustimmen und neue Methoden auf den Flächen der Verwaltungsjagd umzusetzen. Basierend auf den Erfahrungen sollen dann schrittweise auch die übrigen Akteure (Flächeneigentümer) innerhalb des NLP von weiteren Anpassungen überzeugt werden. Die Wildtierregulierung wird nicht nur von der NLP-Verwaltung durchgeführt.

Es gibt gesonderte Regelungen:

- 1) Verordnung zur Regelung der Jagdausübung in den Nationalparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NLP JagdVO M-V);
- 2) Anweisung für das Wildtiermanagement auf landeseigenen Grundflächen in den Nationalparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Wildmanagementanweisung WMA);
- 3) Ausnahmen von Jagdbeschränkungen nach der Nationalpark-Jagdverordnung und nach der Wildtiermanagementanweisung („ASP-Erlass“);
- 4) Zeitlich begrenzte Jagdruhe während der Kranichrast in den Bereichen der Kranichschlafplätze (siehe JagdVO M-V).

Bewertung/Stärken:

Die wesentlichen Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen sind zumindest in ihren Grundzügen im NLP-Plan dargestellt und begründet.

Direkte Artenschutzmaßnahmen erfolgen nicht in der Naturdynamikzone.

Bei der Wildtierregulierung ist man bemüht, gemäß eines Wildtiermanagementkonzepts die notwendigen Maßnahmen zeitlich und räumlich zu beschränken und möglichst große Flächen jagdlich gänzlich zu beruhigen. Dies betrifft derzeit bereits 33 % der NLP-Fläche (10.670 ha). Der eingeleitete Prozess ist positiv und der eingeschlagene Weg, in einem ersten Schritt 50 % der Verwaltungsjagdfläche bis 2025 zu beruhigen und Erfahrungen zu sammeln, wird als gut befunden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 26	Aktualisierung der NNE-Entwicklungspläne in enger v. a. fachlicher Abstimmung mit der NLP-Verwaltung. Die planerischen und rechtlichen Grundlagen sollten gemeinsam angegangen, die NNE-Pläne mit dem NLP-Plan harmonisiert und Forschungskonzepte integriert werden.	hoch	mittelfristig	Zuständige Eigentümer (z. B. BImA, Deutsche Wildtierstiftung) NLP-Verwaltung BfN (Fachaufsicht für die NNE-Planung)
HE 27	Vereinheitlichung der Vorgaben zur Wildtierregulierung in allen Gebietseinheiten, v. a. für die Bundesflächen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium BfN
HE 28	Erhöhung der Bereiche ohne Wildtierregulierung auf mindestens 50 % der terrestrischen NLP-Fläche unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Wolfspopulation im NLP-Gebiet	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Alle Flächeneigentümer mit Jagdbezirken (z. B. BImA, Stadt Waren) Zuständiges Fachministerium

Bewertung/Schwächen:

Die Darstellung und Begründung der Maßnahmen im NLP-Plan ist jedoch unzureichend. Die Maßnahmen im NLP-Plan sind nicht mit denen in den NNE-Entwicklungsplänen harmonisiert.

Die NNE-Entwicklungspläne sind nicht mehr aktuell, u. a. berücksichtigen sie zu wenig die Fortschritte, die man schon gemacht hat bzw. aktuell angeht. Nach wie vor unterliegen insbesondere die NNE-Bundesflächen einem anderen jagdlichen Management gemäß des NNE-Entwicklungsplans.

Das Ziel, einen Großteil der Naturdynamikzone jagdfrei zu halten, wurde noch nicht erreicht. Die Rolle des Wolfs als natürlicher Beutegreifer findet bisher zu wenig Berücksichtigung in der Jagdstrategie.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Bereits 2012 stand die Wildtierregulierung als Artenmanagementmaßnahme im kritischen Fokus. Die daraus abgeleitete Handlungsempfehlung wurde nicht vollständig umgesetzt.

4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Situation (IST):

Die stoffliche Nutzung natürlicher Ressourcen ist per NLP-Verordnung in der Naturdynamikzone ausgeschlossen. Es existieren für verschiedene Nutzungen Ausnahmeregelungen: Trinkwasserentnahme, Wasserbezugsrechte, Fischerei, Holznutzung, Jagd, Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren sowie Energieversorgung. Soweit unten nicht anders beschrieben, treffen die NLP-Verordnung und der NLP-Plan keine Aussagen zur Ablösung dieser Nutzungsrechte. Es sind keine Fristen zur Ablösung festgesetzt.

Es existieren Trinkwasserentnahmerechte auf 4 % sowie Wasserbezugsrechte auf 1 % der Fläche der Schutzzone III (Entwicklungszone). Bei Letzteren ist die NLP-Verwaltung bestrebt, die Verträge auslaufen zu lassen.

Fischereirechte bestehen auf 1 % der Fläche der Schutzzone I (Kernzone) und 16 % der Schutzzone III (Entwicklungszone). Die NLP-Verwaltung bemüht sich um das Auslaufen von Pachtverträgen und die Erstellung von Allgemeinverfügungen. Der NLP-Plan trifft Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts.

Holznutzungen bestehen noch auf 1 % der Fläche der Kernzone und Entwicklungszone. Es gibt zwar den Erlass zur Beendigung der Waldbehandlung zum 31.12.2017, allerdings besteht die Möglichkeit für Dritte, bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz zu verwenden.

Jagdrechte bestehen auf 43 % der Fläche der Kernzone und 83 % der Fläche der Entwicklungszone. Das Jagdrecht besteht per LJagdG M-V auf der gesamten Fläche des NLP. Ca. 2/3 sind davon Eigenjagdbezirke des Landes M-V. Die praktische Jagdausübung wird zum einen durch die NationalparkJagdVO eingeschränkt sowie durch Eigenverpflichtungen, die sich aus dem jeweils aktuellen Jagdkonzept der Verwaltungsjagd sowie ggf. dem NNE-Plan ergeben.

Laut NLP-Verordnung bestehen Rechte zum Sammeln wildwachsender Waldfrüchte wie Pilze und Beeren auf ca. 6 % der Fläche der Entwicklungszone.

Von Ausnahmeregelungen zur Energieversorgung sind jeweils 1 % der Fläche der Kernzone und der Entwicklungszone betroffen. Es wird eine Verlegung von Stromtrassen unter Erde angestrebt.

Darüber hinaus existieren Ackerrechte für 1 % der Fläche der Entwicklungszone (Evaluierung 2012 2%). Die NLP-Verwaltung verfolgt verschiedene Bestrebungen: Auslaufen von Pachtverträgen, Extensivierung, Flächenerwerb. Der NLP-Plan trifft zum Teil Aussagen zur Ablösung des Nutzungsrechts.

Bewertung/Stärken:

Nutzungsrechte Dritter wurden weiter reduziert. Es wird lediglich Holz aus der notwendigen Verkehrssicherung stofflich verwertet.

Bewertung/Schwächen:

Nach wie vor bestehen auch in der Naturdynamikzone diverse Nutzungsrechte (43 % in der Kernzone mit Jagdnutzungsrechten). Es gelten zahlreiche Ausnahmen diverser stofflicher Nutzungsrechte inkl. Störungswirkungen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Umfängliche Waldumbaumaßnahmen waren 2012 und 2018 noch kritisch erwähnt worden. Die hohen Anteile stofflicher Nutzungen durch Jagd waren ebenfalls Thema. Die durch Liegenschaften bedingten Störungen durch Pkw-Verkehr wurden bereits damals als Schwäche benannt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 29	Konsequente Fortsetzung der Reduzierung von Nutzungsrechten	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL):

Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher*innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Situation (IST):

Für den NLP liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des NLP-Plans vor. Maßnahmen der Besucherlenkung sind: eine großräumige Vorwegweisung für den motorisierten Individualverkehr zu den Parkplätzen und ÖPV-Haltestellen an den Eingangsbereichen des NLP, ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz, eine eindeutige Wegeführung, rechtliche Wegegebote und Betretungsverbote, Informationstafeln an zentralen Stellen, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen des NLP, ganzjährige und saisonale Betretungsverbote, Wegerückbau, Gebietskontrolle, abgestimmte Kartengrundlagen sowie ein digitales Besuchermanagement. Wanderrouten, Wege und Flächen für die Besucher*innen sind weitgehend anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Bei Wanderrouten, Wegen und Attraktionspunkten, die nicht vollständig außerhalb wertvoller und empfindlicher Bereiche des NLP liegen, treten folgende Konflikte auf: Trittbelastung (Intensität und räumliches Ausmaß gering), Störung von Arten und Zerschneidung (Intensität mittel und räumliches Ausmaß gering), Vermüllung (Intensität und räumliches Ausmaß gering) sowie Zerschneidung (Intensität und räumliches Ausmaß gering). Es werden verschiedene Maßnahmen unternommen, um die Konflikte zu minimieren: Gebietskontrolle, saisonales/zeitliches Betretungsverbot, z. B. Wanderweg zu Kranichrastplatz. Es sind jedoch insgesamt zu wenige Ranger*innen in der Fläche.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 30	Erhöhung der Präsenz in der Fläche, um die Besucher*innen rechtzeitig aufklären, Fehlverhalten vermeiden und so die Besucherlenkung optimieren zu können (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 und Krit. 2.6 HE 13) Bzgl. Stärkung Aufgabenbereiche Besucherbetreuung und -lenkung siehe Krit. 2.3 HE 9 Bzgl. Stärkung der land- und wasserseitigen Gebietskontrolle siehe Krit. 4.7 HE 31	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

Die Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte liegen weitgehend in landschaftlich reizvollen und für das Naturerlebnis besonders geeigneten Gebieten. Das Orientierungs- und Leit-system zeichnet sich durch eine einheitliche Wegemarkierung mit klaren Symbolen, Übersichtstafeln und -karten im Gelände, Zielrouten sowie Rundwege aus. Es gibt zahlreiche miteinander verknüpfte Rundwege mit Informationstafeln (Gesamtübersicht über Wegesystem) und Beobachtungspunkten, die mit einfachen, aber leicht verständlichen Piktogrammen gekennzeichnet sind.

Bewertung/Stärken:

Ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des NLP-Plans liegt vor. Es gibt rechtliche Wegegebote und Betretungsverbote. Wanderrouten und Flächen sind weitgehend anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Bewertung/Schwächen:

Aufgrund der Größe des NLP und der zahlreichen Aufgaben können Aufgaben der Besucherlenkung und -betreuung nicht ausreichend erfüllt werden (siehe Krit. 2.3 und Krit. 4.7).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die damals geäußerten Handlungsempfehlungen hinsichtlich Eindämmung des Pkw-Verkehrs wurden bis 2018 zumindest nicht umgesetzt bzw. teils als ineffektiv betrachtet.

4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter*innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

Situation (IST):

Die Mitarbeiter*innen der NLP-Wacht sind mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet. Über die zur Verfügung stehende Personaldecke kann eine Präsenz in der Schutzgebietsfläche (zu Land und zu Wasser) jedoch nur in ungenügendem Maße gewährleistet werden. Im NLP kommt es häufiger zu Problemen mit Falschparkern und Schwarzcampnern sowie unerlaubter Gewässernutzung (durch Wasserwanderer).

Auch kann die NLP-Verwaltung nur in ungenügendem Maße auf die Unterstützung anderer Akteure, Polizei, Wasserschutzpolizei, BImA-Mitarbeitende, zurückgreifen, um die Präsenz in der Schutzgebietsfläche zu verbessern. Für die Gebietskontrolle werden 25–50 % der Dienstzeit eingesetzt. Die NLP-Verwaltung verfügt über umfassende Befugnisse, sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet bis zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Wacht verfügt über ausreichende Befugnisse zur Ahndung von Verstößen.

Bewertung/Schwächen:

Es gibt Probleme mit Falschparkern, Schwarzcampnern und durch unerlaubte Gewässernutzung (Seen). Personalmangel schränkt die Kontrolle des NLP-Gebiets ein, insbesondere wenn andere Aufgaben (Waldbrandkontrolle, Monitoringaufgaben, Führungen, technischer Dienst etc.) prioritär abgearbeitet werden müssen (siehe Krit. 2.1 & 2.3).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Bei der Evaluierung 2012 wurde mehr Personal für die Gebietskontrolle gefordert, aber aufgrund anderer Prioritäten in der Stellenvergabe bis 2018 nicht umgesetzt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 31	Stärkung der land- und wasserseitigen Gebietskontrolle (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL):

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kann mit der personellen und finanziellen Ausstattung die erforderliche Erfolgskontrolle in den verschiedenen Aufgabenbereichen nur zum Teil durchführen. Für folgende Aufgabenbereiche liegen Ergebnisse von Erfolgskontrollen größtenteils vor: Erfolg der Kooperationen, Freiwilligenmanagement, Bildung sowie Forschung & Monitoring. Ansatzweise liegen Ergebnisse vor für die Besucherlenkung, Besucherbetreuung durch Ranger*innen, Arten- und Biotop-schutz- sowie Renaturierungsmaßnahmen. Um die Managementmaßnahmen auf Basis der genannten Erfolgskontrollen und der darauf basierenden Bewertungen anzupassen, gibt es ein Ad-hoc-Monitoring und eine Bewertung der Managementaktivitäten. Es fehlen jedoch eine gesamtheitliche Strategie und/oder regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse.

Die interne Kommunikation der Ergebnisse der Erfolgskontrollen ist wenig intensiv und inhaltlich stark begrenzt. Extern werden ausgewählte Teilergebnisse der Erfolgskontrolle intensiv kommuniziert. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht, und zwar im Jahresbericht und auf der Homepage des NLP, in Zeitschriftenartikeln und auf öffentlichen Veranstaltungen.

Bewertung/Stärken:

Für Teilbereiche wie Kooperationen, Freiwilligenmanagement, Bildung sowie Forschung & Monitoring liegen größtenteils Erfolgskontrollen vor. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Bewertung/Schwächen:

Es fehlen jedoch eine gesamtheitliche Strategie bzw. regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Bereits damals wurden vergleichbare Defizite erkannt. Die Hoffnung, über Drittmittel eine Verbesserung zu erreichen, hat sich nicht erfüllt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 32	Durchführung regelmäßiger Evaluierungen von Maßnahmen inkl. einer systematischen Analyse der Ergebnisse (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	mittel		NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf nationaler Ebene mit Nationalen Naturlandschaften e. V., es besteht eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich am Programm „Junior Ranger“, an der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ und an dem Projekt „Voluntourismus für biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften“. Des Weiteren arbeitet sie in verschiedenen Arbeitsgruppen mit: AG Nationalparke, AG Forschung & Monitoring, AG Partner, AG Kommunikation, AG Schutzgebietenbetreuung, AG Bildung.

Die NLP-Verwaltung kooperiert mit allen Nationalparks im F+E-Vorhaben „Wildtiermonitoring in den deutschen Nationalparks“, es besteht eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

Mit den Nationalparks und Biosphärenreservaten in Mecklenburg-Vorpommern – NLP Vorpommersche Boddenlandschaft, NLP Jasmund, BR Schaalsee, BR Südost-Rügen – gibt es einen regelmäßigen Austausch (Amtsleiterdienstberatungen).

Ein regelmäßiger informeller Austausch findet mit dem Naturpark Feldberger Seenlandschaft, z. B. zum Wolfs-, Großvogel- und Fledermausmonitoring, und mit dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, z. B. im Rahmen des Projekts „Naturschutztauchen“, statt.

Es gibt aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen keine regelmäßige internationale Kooperation, obwohl Möglichkeiten, z. B. über den Landkreis mit Rumänien, bestünden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung kooperiert auf nationaler Ebene im Rahmen von Projekten und Arbeitsgruppen engagiert mit anderen Großschutzgebieten.

Bewertung/Schwächen:

Internationale Kooperationen sind aufgrund hierfür nicht ausreichender personeller und finanzieller Kapazitäten nicht möglich (siehe Krit. 2.1 & 2.6).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Weiterhin hohes Level an Austausch auf nationaler Ebene. In der Evaluierung 2012 gemachte Prognosen, dass sich die Situation hinsichtlich Kooperationen bei sich bereits 2012 abzeichnender Personal- und Finanzmittelreduzierung verschlechtern würde, haben sich grundsätzlich bestätigt.

Handlungsempfehlungen:

Bzgl. Aufstockung personeller und finanzieller Ressourcen siehe Krit. 2.1 HE 4 und Krit. 2.6 HE 13

5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z. B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Situation (IST):

Es gibt den Förderverein Müritz-Nationalpark e. V. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird als gut und konstruktiv eingeschätzt. Darüber hinaus besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen: Jost Reinhold Stiftung, Lebenshilfswerk Waren e. V., NABU Ortsgruppen und NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ sowie Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Die Zusammenarbeit mit dem Natur- und Landschaftsführer Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Förderverein Jugendwaldheim Steinmühle e. V. sowie den Hegegemeinschaften (Östliches Müritzgebiet, Wilhelminenhof-Zinow) ist weitgehend gut. Regionale Kooperationsverträge existieren in den Bereichen Bildung, Naturerlebnisangebote, Forschung & Monitoring, Regionalentwicklung sowie Kooperation mit Gemeinden.

Es besteht bereits ein sehr gutes Netzwerk aus Partnern, die nach festgelegten Kriterien ausgewählt wurden. Aktuell gibt es 41 Partnerbetriebe (Stand 2023), u. a. Tourismusgesellschaft Rechlin mbH, Surf -und Kanubasis „Surf-Hecht“, Planwagencamping & Wanderreiten Grünow, Hotel zwischen den Seen, MÜRITZEUM – Das NaturErlebnisZentrum, Pension „Zur Fledermaus“, Nationalpark-Service Müritz, Martin´s Freunde Zweiradservice, Hotel Amsee GmbH, NaturNah – Praxis für Kunst- und Naturtherapie. In der NLP-Verwaltung gibt es eine Ansprechperson für die Kooperation mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Für die Partnerbetriebe bietet die NLP-Verwaltung regelmäßig Fachvorträge und Veranstaltungen an.

Die NLP-Verwaltung nutzt verschiedene Instrumente, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Ein starker Effekt für den NLP resultiert aus der Teilnahme an und dem Einberufen von Arbeitskreisen (26 pro Jahr). Ein mittlerer Effekt für den NLP zeigt sich durch die Teilnahme an regionalen Gesprächsforen (1 pro Jahr), die Nutzung der Medien für Pressemitteilungen, Artikel in Zeitschriften, Interviews (insgesamt 45 pro Jahr). Geringe Effekte bewirken der NLP-Kompaktkurs, die Jahresauswertung und Sonderführungen für Gemeindevertretungen (jeweils 1 pro Jahr).

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken. Zum Thema Natur und Landschaft erfolgt ein regelmäßiger Austausch auf kommunaler Ebene mit den NABU-Ortsgruppen, auf regionaler Ebene mit der AG Kranichschutz Deutschland und AG Geobotanik sowie mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) beim Monitoring häufiger Brutvögel, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) beim Tagfalter-Monitoring Deutschland (TMD) und den Hegegemeinschaften.

Beim Thema Tourismus und Erholung sowie touristische Infrastruktur (Radwege) arbeitet die NLP-Verwaltung eng mit dem Tourismusverband (beratendes Mitglied im Vorstand) MSE, mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) und mit der AG Anliegergemeinden zusammen.

Auf der regionalen Ebene erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Marketingausschuss, mit „MÜRITZ rundum“ (ÖPV) und dem Natur- und Landschaftsführer Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Um das Thema nachhaltige Regionalentwicklung geht es auf Ebene des Landkreises in der AG Anliegergemeinden und auf regionaler Ebene mit den NLP-Partnern und in den LEADER-Aktionsgruppen.

Zum Thema Bildung gibt es einen regelmäßigen Austausch auf der kommunalen Ebene mit dem Gymnasium Carolinum in Neustrelitz („Summer School“) und außerdem mit der Michael Succow Stiftung, Über.Morgen gGmbH (nun-Zertifizierung) und dem Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH (JAO) (Träger des FÖJ in M-V).

Zur NLP-Entwicklung erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Kuratorium.

Bei allen genannten Kooperationen und Austauschformaten sind die nicht ausreichenden personellen Kapazitäten ein einschränkender Faktor, so dass beispielsweise die Sitzungen der genannten Gremien und Arbeitsgruppen nicht regelmäßig besucht oder einige der genannten Angebote das letzte Mal vor zwei Jahren durchgeführt werden konnten.

Bewertung/Stärken:

Dritte unterstützen die NLP-Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nutzt die NLP-Verwaltung Kooperationen und Partnerbeziehungen und ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Bewertung/Schwächen:

Die personellen Ressourcen reichen nicht aus, um alle wichtigen Kooperationen ausreichend zu pflegen (siehe Krit. 2.1). Dies wäre jedoch erforderlich, um die Akzeptanz des NLP nicht zu gefährden.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Weiterhin hohes Niveau an Kooperationen, diese können aber nicht mehr ausreichend gepflegt werden. In der Evaluierung 2012 gemachte Prognosen, dass sich die Situation hinsichtlich Kooperationen bei sich bereits 2012 abzeichnender Personal- und Finanzmittelreduzierung verschlechtern würde, haben sich grundsätzlich bestätigt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 33	Prüfung, ob Maßnahmen, die nur einen geringen Effekt für den NLP haben (wie NLP-Kompaktkurs, Jahresauswertung und Sonderführungen für Gemeindevertretungen) ggf. entfallen können	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL):

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Situation (IST):

Die NLP-Region ist im NLP-Plan räumlich klar definiert. Der NLP-Plan enthält zum Teil Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind. Die NLP-Verwaltung hat bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP eine beratende Funktion. Sie wird als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Darüber hinaus hat die NLP-Verwaltung ein Mitwirkungs- und Mitspracherecht in verschiedenen Gremien, z. B. im Regionalen Planungsverband, Regionalen Tourismusverband, Kuratorium Müritz-Nationalpark, in der Arbeitsgemeinschaft der NLP-Anliegergemeinden, in den LEADER-Aktionsgruppen sowie in den Hegegemeinschaften.

Die Belange des NLP werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden in ihre Planungen und Entscheidungen integriert, wenn nicht, dann ist entweder keine formale Beteiligung der NLP-Verwaltung nötig, keine Betroffenheit des NLP erkennbar oder übergeordnete Belange, z. B. Katastrophenschutz, gehen vor. Der NLP ist Vorranggebiet für Naturschutz.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Region ist klar definiert. Die NLP-Verwaltung kann sich dem Standard entsprechend bei Planungen in der Region einbringen.

Bewertung/Schwächen:

Der NLP-Plan enthält nur zum Teil Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 34	Bei der nächsten Überarbeitung des NLP-Plans stärkere Berücksichtigung von Empfehlungen zur Entwicklung der NLP-Region gemäß des Standards	mittel		NLP-Verwaltung

5.4 Partizipation

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung nutzt bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung verschiedene Beteiligungsformate zur Einbindung der Bevölkerung. Soweit nicht anders beschrieben, werden die Be-

teiligten sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten.

Häufiger als zweimal jährlich konsultiert die NLP-Verwaltung auf Workshops Naturschutz- und sonstige Verbände (z. B. Tourismusverband MSE, Bauernverband, Fischereiverband, Landesjagdverband, Landesanglerverband), die Bevölkerung und Privatpersonen sowie NLP-Partnerbetriebe, Verein der Wasserwanderanbieter im NLP, Verwaltung des Landkreises MSE. Zu den Workshops werden die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen (z. B. AG Wasserwandern, AG Jagd), regelmäßige Veranstaltungen (Touristisches Forum, Partnertreffen etc.) sowie anlassbezogene Arbeitstreffen (z. B. Erarbeitung der Strategie für eine nachhaltige Tourismusentwicklung) gezählt.

Einmal jährlich konsultiert die NLP-Verwaltung das Kuratorium (entspricht einem NLP-Beirat) und spricht damit die Politik, Naturschutz- und sonstige Verbände (Bauern-, Fischereiverband, IHK) sowie die AG NLP-Anliegergemeinden und die Verwaltung des Landkreises MSE an. Bei Bedarf werden außerdem Gemeindeversammlungen initiiert, z. B. um bestimmte Projekte zu erklären.

Die NLP-Verwaltung konsultiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Informationsveranstaltungen die Politik, Naturschutz- und sonstige Verbände (z. B. Tourismusverband MSE, Bauernverband, Fischereiverband), die Bevölkerung und Privatpersonen sowie staatliche Verwaltungen, z. B. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MSE).

Einzelfallbezogen nach Bedarf konsultiert die NLP-Verwaltung im Rahmen der Online-Beteiligung die Politik, Naturschutzverbände, den Tourismusverband, die Bevölkerung und Privatpersonen sowie andere Organisationen und Einrichtungen, z. B. StALU MSE, Müritzeum, NLP-Partnerbetriebe. Darüber hinaus informiert die NLP-Verwaltung einzelfallbezogen nach Bedarf online die Bevölkerung und Privatpersonen sowie die Medien. Bei der Online-Information werden die Beteiligten nicht über den Grad der Beteiligung informiert.

Einzelfallbezogen nach Bedarf informiert die NLP-Verwaltung während Exkursionen und Führungen in der Fläche die Politik,

Naturschutzverbände sowie die Bevölkerung und Privatpersonen. Die Beteiligten werden vorab über den Grad der Beteiligung informiert.

Bei besonders konfliktbehafteten Entscheidungen werden keine externen Moderator*innen oder Mediator*innen hinzugezogen, bisher wurde hier kein Bedarf gesehen. Es werden keine Beteiligten in die Planung von Beteiligungsprozessen eingebunden.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung beteiligt und informiert im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar, hinsichtlich der Personalsituation siehe Krit. 2.1

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL):

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner*innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher*innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Situation (IST):

Es werden keine Befragungen von Anwohnenden und Besucher*innen zum Image des NLP durchgeführt. In der Presse wurde in den Jahren 2021–2022 in 511 Presseartikeln über den NLP berichtet. Die Berichterstattung war zu 99 % positiv und zu 1 % negativ. Der Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen bei von der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen wird nicht gemessen. Es gab in den letzten Jahren keine Evaluierungen/Untersuchungen zur Akzeptanz des NLP. Insgesamt ist nach Einschätzung der NLP-Verwaltung das Gesamtansehen des NLP hoch, auch wenn es natürlich Beanstandungen gegeben habe und gebe.

Die Aussagen zur Akzeptanz erfolgten auf Basis der Erfahrungen der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, z. B. persönliche Kontakte, Veranstaltungen, Presseberichte. Für Befragungen, Erhebungen und Evaluierungen sind keine personellen und finanziellen Mittel vorhanden.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist nach Einschätzung der NLP-Verwaltung in der Region insgesamt hoch angesehen, trotz der für die Kooperationspflege nur unzureichenden Ausstattung (vgl. Krit. 5.2). Die Berichterstattung ist überwiegend positiv.

Bewertung/Schwächen:

Aufgrund nicht vorhandener Ressourcen stützen sich die Aussagen zur Akzeptanz auf keinerlei Erhebungen. Auch der Erfolg der Kommunikation wird nicht gemessen. Die gute Akzeptanz ist durch die knappen Ressourcen gefährdet.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im Vergleich zu 2012 scheint sich die Akzeptanz noch verbessert zu haben, wenn man die Quote der positiven Berichterstattung als Messgröße heranzieht. Untersuchungen zu Akzeptanz und Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen finden jedoch nach wie vor nicht statt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 35	Erhebung verlässlicher Daten zu Akzeptanz und Erfolg der Kommunikationsstrategie (Voraussetzung ist die Ausstattung der NLP-Verwaltung mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen, siehe dazu Krit. 1 HE 4 & Krit. 2.6 HE 13)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)

5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Situation (IST):

Die NLP-Flächen sind in manchen Bereichen durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich. Die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem ist weniger gut. Als spezielle NLP-bezogene Angebote des ÖPV gibt es saisonale ÖPV-Linien. Das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP trägt zu einer deutlichen Verkehrsentlastung bei. Die NLP-Verwaltung führt weitere aktive Maßnahmen durch, die eine Verkehrsentlastung bewirken und die Schutzzwecke des NLP wahren, z. B. Ausrichtung der NLP-Angebote auf den ÖPV, Planung eines NLP-Bahnhofs, Beteiligung an „Fahrtziel Natur“ der Deutschen Bahn. Das Land und die Region unternehmen, unter Einbeziehung der NLP-Verwaltung, ebenfalls Maßnahmen, z. B. Schrankenanlage zur Verkehrsberuhigung, nachhaltiges ÖPV-Angebot „MÜRITZ rundum“ (NLP-Ticket), Entwicklung der digitalen Gästekarte „Seenplatte rundum“ mit kostenloser ÖPV-Nutzung.

Die NLP-Region verfügt zum Teil – da nur in der Sommersaison – über ein an touristische Bedürfnisse angepasstes ÖPV-System, das zur Zeit noch nicht flächendeckend ist, dies soll aber künftig mit dem Angebot „Seenplatte ringsum“ erreicht werden. Es ist zum Teil mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt. Es bietet weitgehend einfache Tarife sowie besondere Angebote für Wandernde, Radfahrende und Familien.

Bewertung/Stärken:

Das ÖPV-Angebot ist während der Hauptsaison gut und soll in naher Zukunft noch verbessert werden.

Bewertung/Schwächen:

Außerhalb der Hauptsaison bestehen Defizite bei der Erreichbarkeit mit dem ÖPV.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es zeichnet sich nach Umsetzung des Angebots „Seenplatte rundum“ eine deutliche Verbesserung ab.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 36	Zeitnahe Umsetzung des Angebots der digitalen-Gästekarte „Seenplatte ringsum“	sehr hoch	kurzfristig	Landkreis Gemeinden Land NLP-Verwaltung
HE 37	Ausbau des ÖPV-Angebots in der Nebensaison	hoch	mittelfristig	Landkreis Gemeinden Land
HE 38	Weiterverfolgung des Projekts „NLP-Bahnhof“	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Gemeinden Zuständiges Fachministerium

5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL):

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung: als Haupt-Tourismus-Destination (der NLP ist Bestandteil der Tourismusstrategie), als wichtiger Arbeitgeber in der Region, durch Projektbeteiligung sowie Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen. Die Buchenwälder um Serrahn sind als Teil der UNESCO-Weltnaturerbestätte „Alte Buchenwälder Deutschlands“ überregional bedeutsam und tragen als touristischer Anziehungspunkt zum positiven Ansehen und der Bekanntheit der Region bei. Die NLP-Verwaltung unterstützt den Betrieb des Nationalpark-Service Müritz in Federow mit einer Fachperson (Ranger). Mit vereinzelt Ausstellungen zum Thema Natur und Kunst trägt die NLP-Verwaltung dazu bei, den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit „Kultur und Tradition“ zu vermitteln. Die Kooperation zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus wird als intensiv eingeschätzt, der NLP ist fester Bestandteil der Tourismusstrategie der Region.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 39	Erneute Messung sozioökonomischer Wirkungen des NLP (Voraussetzung ist die Ausstattung der NLP-Verwaltung mit ausreichenden Ressourcen, siehe dazu Krit. 2.1 HE 4 & Krit. 2.6 HE 13), wo möglich auch durch Kooperation mit einer Forschungseinrichtung	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)

Durch die Bereitstellung touristischer Angebote, durch Beratung und durch die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner. Der NLP hat Bedeutung als Werbeträger von Gemeinden und Vereinen, er ist eine wichtige Attraktion neben anderen. Die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft wurden bislang zweimal anhand der „Job-Methode“ gemessen. Es werden keine sozialen Effekte des NLP gemessen. Die Ergebnisse werden nicht kommuniziert.

Bewertung/Stärken:

Der NLP trägt deutlich zu einem positiven Image der Region bei. Die NLP-Verwaltung gibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten positive Impulse für die Region.

Bewertung/Schwächen:

Die ökonomischen Effekte wurden zweimal in lange zurückliegenden Studien gemessen, die sozialen Effekte wurden bislang noch gar nicht erhoben. Die Ressourcen hierfür sind nicht vorhanden.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Beitrag des NLP zum Image der Region NLP bleibt unverändert positiv. Im Hinblick auf die regelmäßige Messung und Kommunikation von sozioökonomischen Effekten besteht eher eine Verschlechterung, da die Job-Studien lange zurückliegen.

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL):

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und über-regionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Situation (IST):

Es gibt eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Digitale Medien und das veränderte Kommunikations- und Informationsverhalten unserer Gesellschaft der letzten Jahre sind darin nicht berücksichtigt. Für die Umsetzung dieser Strategie gibt es eine inhaltliche Jahresplanung ohne Zeithorizont. Die externe Kommunikation richtet sich primär an folgende Zielgruppen: Bürger*innen (Besuchende des NLP und Anwohnende); (lokale) Entscheidungsträger (Bund, Land, Kommune); Journalist*innen; NLP-Partner; Vereine, Verbände, Fördervereine; pädagogisches Personal/Schülerinnen und Schüler; Hochschulen und Forschung; Vertreter der Wirtschaft; internationale Partnerorganisationen. In der Vergangenheit wurden keine Untersuchungen/Umfragen vorgenommen, ob die vermittelten Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden. Seit der Neubesetzung im Dezernat 4 waren andere Baustellen dringender zu bearbeiten. Für die Zukunft sind solche Umfragen geplant. Es liegen keine Befragungsergebnisse vor, ob der regionalen Bevölkerung die Ziele des NLP bekannt sind. Die NLP-Verwaltung führte 2022 folgende Kommunikationsmaßnahmen durch: 7 Aktionen bzw. Infoveranstaltungen bis zur Dauer von einem Tag mit insgesamt 781 Besucher*innen, 5 Ausstellungen (inkl. Müritzeum und Federow) mit insgesamt 44.900 Besucher*innen.

Im Corona-Jahr 2022 gab es ausnahmsweise keine Tagung, normalerweise kommen ca. 100 Besucher*innen. Im Jahr 2022 erbrachte die NLP-Verwaltung folgende Kommunikationsleistungen: 7 Beiträge für Publikationen Dritte; 10 Newsletter (Gesamtauflage 200–250); 39 Pressemitteilungen; 5 Radiobeiträge; 4 betreute Fernsehteams; 76 Infotafeln; 51.279 Besucher*innen (Unique Visitor) auf dem Internetportal sowie 246 Social-Media-Posts.

Der Zugriff auf den Jahresbericht ist für alle jederzeit möglich, da er auf der NLP-Homepage als pdf-Datei eingestellt ist. Mit wesentlichen Partnern bestehen institutionalisierte Kommunikationsstrukturen. Die Kommunikation mit vorgesetzten Behörden, den Tourismusverbänden und NLP-Partnern erfolgt kontinuierlich. Die Kommunikation mit Naturschutz- und Zweckverbänden erfolgt ausschließlich anlassbezogen. Der Austausch mit regionalen Gremien erfolgt sporadisch.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine Kommunikationsstrategie mit klaren Botschaften, die in Ansätzen zielgruppenorientiert aufbereitet ist. Dazu werden analoge Kommunikationsformate genutzt.

Bewertung/Schwächen:

Aufgrund der eingeschränkten Rahmenbedingungen (geringe Ressourcen, technische Voraussetzungen) ist in fast allen Bereichen die Kommunikationsarbeit auf das Notwendigste reduziert. Digitale Medien werden bislang nur in geringem Maße verwendet. Das Potenzial des NLP kann dadurch nicht ausreichend genutzt werden.

Zudem liegen noch keine Befragungsergebnisse vor, ob die Botschaften bei den Zielgruppen ankommen und um ggf. Maßnahmen für eine erfolgreichere Kommunikation zu verwirklichen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Befragung der Zielgruppen zu den Hauptbotschaften des NLP steht nach wie vor aus.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 40	Stärkere Ausschöpfung des Potenzials des NLP durch eine intensivere Kommunikationsarbeit insgesamt, u. a. durch die Nutzung digitaler Medien (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 41	Befragung der Zielgruppen zu den Hauptbotschaften des NLP: Ermittlung des Erfolgsgrades und ggf. Ableitung weiterer Maßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung

6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Situation (IST):

Das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ wird bei der Beschilderung und den Informationstafeln im Gebiet, den NLP-Produkten, dem Internetauftritt der NLP-Verwaltung und bei Werbemitteln angewandt. Auf die Verwendung des alten Logos wird verzichtet.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung nutzt das CD „Nationale Naturlandschaften“ konsequent im gemeinsamen Erscheinungsbild.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die einheitliche Umsetzung des CD „Nationale Naturlandschaften“ ist bis auf einige wenige aufwendige Holzschilder im gesamten NLP konsequent umgesetzt worden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit einem Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren. Das Bildungskonzept bedarf einer Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Inhalte und Maßnahmen. Bildungsangebote anderer Träger im NLP zur Natur- und Wildnisbildung sind im Bildungskonzept nicht berücksichtigt. Im Bildungskonzept sind die Belange unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt: alle Besuchende des NLP, durchmischte Gruppen, Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche, Schulen, Universitäten/Hoch- und Fachschulen, Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote) sowie Ortsansässige.

Mit NLP-Schulen gibt es spezielle Kooperationsprojekte. Die NLP-Verwaltung bietet vereinzelt Exkursionen, Blockveranstaltungen, Projektstage, Fortbildungseinheiten und Sachkundeunterricht an. Als einmaliges Angebot gibt es am Gymnasium Carolinum in Neustrelitz für die Zwölfklässler*innen eine International Summerschool (ISUS) sowie ein Umweltfrühstück. Trotz steigender Nachfragen aus Schulen ist die NLP-Verwaltung aufgrund der Personallage gezwungen, in fast allen Feldern das Engagement zurückfahren.

Obwohl der NLP vom Land als außerschulischer Lernort ausgewiesen wurde, ist er nicht mit pädagogisch adäquat geschultem Personal ausgestattet. Bildungsangebote insbesondere für die Mittel- und Oberstufe fehlen weitgehend.

Die externen Träger/Partner verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen.

Bewertung/Stärken:

Es liegt ein Bildungskonzept vor. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im NLP werden von externen Bildungspartnern berücksichtigt.

Bewertung/Schwächen:

Das Bildungskonzept entspricht nicht den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Die Umsetzung des Bilungskonzepts, insbesondere in der Kooperation mit Schulen, hat im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten enge Grenzen, wodurch Zielgruppen nicht ausreichend betreut werden können (siehe. Krit. 2.1 & 2.6).

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Bildungsangebote der unterschiedlichen Bildungsanbieter sind inzwischen besser mit denen der NLP-Verwaltung sowie untereinander abgestimmt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Überarbeitung des Bildungskonzepts in Bezug auf Zielstellung und Inhalte sowie daraus abgeleitete Maßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung
	Bzgl. Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen siehe Krit. 2.1 HE 4 und Krit. 2.6 HE 13			

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL):

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

Situation (IST):

Durch die Bildungsangebote im NLP werden folgende Inhalte vermittelt: Schutzzwecke und Ziele des NLP, Maßnahmen der NLP-Verwaltung, naturkundliche Charakteristika, sinnliche Naturerfahrungen und -erlebnisse (ideell-emotionale Werte), Wildnis und dessen Bedeutung, Ziele nachhaltiger Entwicklung, Zusammenhang zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten von Naturschutz, Schutz der natürlichen Dynamik und des Wildnisgedankens sowie globale Wirkungszusammenhänge. 47.668 NLP-Besuchende des NLP nehmen die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahr. Davon entfallen 45.613 Besuchende auf die Infostellen und 2.055 auf Führungen und sonstige Veranstaltungen. Die NLP-Verwaltung hat aufgrund des Personalmangels die Bildungsangebote kontinuierlich zurückfahren müssen, um zumindest den Umweltbildungsteil und die Angebote des Jugendwaldheims aufrecht erhalten können. Das hat dazu geführt, dass mit den Bildungsangeboten nur noch 8% der Gesamtzahl der Besuchenden erreicht werden.

Mitarbeitende der NLP-Verwaltung sowie von der NLP-Verwaltung geschulte und berechnigte Personen führen die Führungen im NLP durch. Die Besuchenden werden vorwiegend durch geschultes Personal betreut. Eine intensive Betreuung der Gruppen wird bei allen Veranstaltungen gewährleistet.

Die Zahl der betreuten Besuchenden liegt bei 37.157 pro Jahr (Die Infostellen in Serrahn und Schwarzenhof mit 7.723 bzw. 2.430 Besuchenden sind nicht bemannt.). Die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern/Partnern umgesetzt werden, trägt ausschließlich die NLP-Verwaltung. Größtenteils werden Bildungsmaßnahmen, die im NLP stattfinden, alle 3–4 Jahre evaluiert.

Es gibt mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote: Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP sowie an wichtigen Punkten im Gelände, Infomaterial (Flyer, Broschüren etc.).

Im NLP gibt es folgende Bildungs- und Informationseinrichtungen: sechs NLP-Informationen (eine Infostelle musste kurzfristig geschlossen werden; eine ist seit Jahren in einem Provisorium (Campingwagen) untergebracht; eine wird privat betrieben, Zukunft offen). Es gibt drei spezielle Themenwege/Lehrpfade sowie als zentralen Ort für die Bildungsarbeit ein Jugendwaldheim (derzeit jährlich rund 750 Besuchende). Es existieren keine Bildungsangebote in Bereichen, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen.

Die NLP-Verwaltung beteiligt sich am Programm „Junior Ranger“ derzeit mit sieben Gruppen und ca. 70 Kindern.

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist weitgehend erfüllt.

Die Bildungsangebote der NLP-Verwaltung sind inhaltlich weitgehend umfassend und zielgerichtet und erreichen alle relevanten Zielgruppen.

Die NLP-Verwaltung ist sehr engagiert im Programm „Junior Ranger“.

Bewertung/Schwächen:

Die in den Ausstellungen vermittelten Inhalte sind aus heutiger Perspektive nicht mehr aktuell.

Die Ausstellungen und Einrichtungen (ausgenommen Welt-erbeausstellung Serrahn) sind nicht auf einem neuen technischen Stand.

Trotz starker Nachfragen und hoher Bedarfe haben das Spektrum und die Zahl der Bildungsangebote deutlich abgenommen.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Durch den weiteren Personalabbau mussten viele Angebote eingeschränkt werden. Die Zahl der Führungen hat sich halbiert. Die personelle Betreuung der Infostellen musste weitgehend eingestellt werden.

Seit 2018 mussten aufgrund des Personalmangels fast 200 Führungen aus dem Programm gestrichen sowie die Belegung im Jugendwaldheim verringert werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 43	Erweiterung der Ausstellungen und weiterer Bildungsangebote um aktuelle Themen, v. a. „natürliche Dynamik“	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 44	Technische Modernisierung der Ausstellungen und Einrichtungen	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Aufstockung der personellen Ressourcen siehe Krit. 2.1 HE 4			

7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL):

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Situation (IST):

Im NLP gibt es Tierbeobachtungsplätze, erlebnisreiche Wanderwege, Aussichtstürme, Sichtschirme und Stege, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen. Die NLP-Verwaltung bietet folgende Naturerlebnisangebote an: Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen, regelmäßige und saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen, Wildtierbeobachtungen, Dauer- und Sonderausstellungen sowie Events. Mit dem Jugendwaldheim Steinmühle bietet die NLP-Verwaltung ein aussergewöhnliches Naturerlebnis für die Schulen und Jugendgruppen der Region an.

Die NLP-Verwaltung gewährleistet für die eigenen Naturerlebnisangebote, dass durch diese die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden. Der NLP-Verwaltung obliegt die Koordination der Naturerlebnisangebote. Die Angebote werden alle zwei Jahre evaluiert.

Bewertung/Stärken:

Mit Blick auf den Naturraum, die Schutzzinhalte und die Zielarten des NLP, hält die NLP-Verwaltung angemessene Angebote für das Naturerleben und die Erholung bereit.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Weitere Verbesserung

Handlungsempfehlungen:

Keine

7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL):

Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Situation (IST):

Eine Hochrechnung ergab, dass 2022 524.000 Menschen den NLP besucht haben. Weitgehend alle Infrastruktureinrichtungen für Besuchende liegen außerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von unmittelbarer oder sehr großer Bedeutung sind. Vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Besuchende im NLP wird systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind. Im NLP existieren keine touristischen Hotspots, die einen Großteil der Besuchendenströme auffangen.

Weitere touristische Einrichtungen verteilen sich in den Kommunen am bzw. rund um den NLP. Damit kann, unabhängig vom Wetter, aber durchaus mit saisonalen Schwerpunkten (z.B. Kranichrast), eine „Überforderung“ einzelner Teile des NLP nahezu ausgeschlossen werden. Die touristische Kennzeichnung im Gebiet des NLP ist fast vollständig vorhanden, wiedererkennbar und gut nutzbar.

Bewertung/Stärken:

Gemessen an der Größe des NLP ist die Besucherinfrastruktur erfreulich umfassend, vollständig (erhalten) und weitgehend aktuell. Die zulässigen oder gewünschten Interessenlagen der Besuchenden werden dadurch gut abgebildet und kanalisiert.

Bewertung/Schwächen:

Für die Unterhaltung, Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur fehlen die erforderlichen personellen und finanziellen Kapazitäten (siehe Krit. 2.1 & 2.6). Hier spart die NLP-Verwaltung, insbesondere jedoch das Land M-V, an der falschen Stelle. Einfach formuliert, wer sich verläuft, kommt nicht wieder.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Verbesserung

Handlungsempfehlungen:

Bzgl. Aufstockung personeller und finanzieller Ressourcen siehe Krit. 2.1 HE 4 und Krit. 2.6 HE 13

7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion. Für die Barrierefreiheit im Gelände besteht kein Konzept, sie wird anlassbezogen und zielgruppenspezifisch umgesetzt. Für die digitale Barrierefreiheit gibt es Zielvorgaben, die schrittweise implementiert werden.

In den Info-Häusern gibt es teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, Rollstuhlfahrer*innen, Blinde sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

An Tierbeobachtungsplätzen und Aussichtspunkten sind teilweise barrierefreie Angebote für Menschen mit Gehbeeinträchtigung und Rollstuhlfahrer*innen vorhanden.

Die barrierefreien Angebote im NLP sind nicht nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert.

Der NLP verfügt über einen barrierefreien Internetauftritt.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung hat in puncto Barrierefreiheit und Inklusion ein solides Niveau erreicht, welches räumlich und inhaltlich ein fast vollständiges Erleben der vorhandenen Naturräume, Biototypen und Arten ermöglicht. Ein entsprechendes Konzept liegt ebenfalls vor.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Standard (SOLL):

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Forschungskonzept, welches wichtige Fragen zu aktuellen Themen (Klimaschutz, CO₂-Kompensation, Grundwassererneuerung etc) nicht berücksichtigt. Es ist nicht Teil des NLP-Plans. Die Forschung ist überwiegend auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen, deckt diese aber nicht vollständig ab. Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt. Die Forschung im NLP ist zwingend auf dessen besondere Situation angewiesen. Der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, dient überwiegend als Referenzfläche zum Verstehen naturdynamischer Prozesse. Aus der Forschung konnten wesentliche Erkenntnisse zur Störungsökologie und Resilienz von Wald-, Moor- und Gewässerökosystemen unter Ausschluss jeglicher Landnutzung bzw. nach gezielter Renaturierung in der Naturdynamikzone gewonnen werden. Weiterhin wurden naturschutzrelevante Empfehlungen für den Erhalt wertgebender Artvorkommen aus der extensiven Landnutzung innerhalb der Pflegezone im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen generiert und Fragen der natürlichen Klimaanpassung nicht bewirtschafteter Wälder untersucht. Seit der letzten Evaluierung im Jahr 2012 flossen folgende Erkenntnisse aus der Forschung in das NLP-Management ein:

- Die wissenschaftliche Dokumentation der Moorrenaturierung im Zootenseegebiet ermöglichte die Ableitung eines naturraumspezifischen Standards für das Management von Moorlebensräumen.
- Die Dokumentation der Populationsdynamik der regionalen Wolfsrudel diente der Diskussion über Regelungen des Wildtiermanagements.
- Die populationsbiologische Forschung zum Waschbären ermöglichte eine Anpassung des Wildtiermanagements und eine Neubewertung des Vorkommens bestimmter Neobiota.

Es entscheidet überwiegend die NLP-Verwaltung über die Durchführung von Forschungsprojekten. Seit der Evaluierung 2012 wurden im NLP zehn Forschungsprojekte unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung und ein Forschungsprojekt von Dritten, ohne Beteiligung der NLP-Verwaltung, mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro durchgeführt. An Ersteren waren 15 andere Schutzgebiete, ein Naturschutzverband, zwei privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung sowie vier Hochschulen/Universitäten beteiligt.

Es finden verschiedene Forschungs Kooperationen statt: mit max. 3 Partnern, mit 4–10 weiteren bundesweiten bzw. regionalen/landesweiten Partnern, mit > 10 bundesweiten Partnern, bei denen die NLP-Verwaltung keine Federführung innehat.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Forschungskonzept, welches die Ziele des NLP verfolgt.

Die NLP-Verwaltung beteiligt sich vereinzelt an regionalen bis bundesweiten Forschungsprojekten, deren Federführung häufig bei den Partnern liegt.

Bewertung/Schwächen:

Wichtige Fragen zu aktuellen Themen (Klimaschutz, CO₂-Kompensation, Grundwassererneuerung etc.) sind nicht im Forschungskonzept berücksichtigt.

Es existiert kein externer Fachbeirat zur Qualitätskontrolle der Forschungstätigkeiten (siehe Krit. 2.7).

Die NLP-Verwaltung verfügt nicht über die erforderlichen Rahmenbedingungen, um eigene Forschungen durchzuführen. Sie ist hierfür auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angewiesen. Das vorhandene Potenzial zu den Themen natürliche Entwicklung/Dynamik/Prozessschutz/Weltnaturerbe sowie als eines der größten Schutzgebiete in Deutschland mit einem Alleinstellungsmerkmal bzgl. Seen/Gewässer wird nicht genutzt.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Einrichtung eines externen Fachgremiums (wissenschaftlicher Beirat) zur Qualitätskontrolle der Forschungstätigkeiten steht noch aus.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 45	Überarbeitung des Forschungskonzepts und hierbei stärkere Berücksichtigung zentraler Forschungsfragen und aktueller Herausforderungen als wichtige Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen für das NLP-Management in Bezug auf Arten-, Biotop- und Klimaschutz (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13)	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 46	Stärkere Ausschöpfung des Potenzials der natürlichen Dynamik / des Prozessschutzes in der Forschungsarbeit (Voraussetzung ist die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, siehe Krit. 2.1 HE 4 sowie Krit. 2.6 HE 13) Bzgl. Einrichtung eines Fach- oder Forschungsbeirates siehe Krit. 2.7 HE 17	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

8.2 Monitoring

Standard (SOLL):

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parameter und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Situation (IST):

Die Gegenstände des Monitorings sind überwiegend klar definiert.

Beim Klimamonitoring werden an zwei Wetterstationen verschiedene Parameter nach dem DWD-Standard erfasst.

Beim Wasserhaushaltsmonitoring werden Pegelstand, Niederschlag, Bodenfeuchte, Saftfluss von Pflanzen gemessen.

Das Waldstruktur-/Vegetationsmonitoring wird auf ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen durchgeführt. Parameter sind Anzahl, Größe, Volumen analog der Standards zur Naturwaldforschung für lebendes und totes Holz.

Beim Monitoring von Indikator- und Rote-Liste-Arten werden Vegetationsaufnahmen durchgeführt und Transekte kartiert sowie ausgewählte gefährdete Arten gezielt erfasst (Bestandszählungen, Nachsuche von Altfunden).

Beim Großvögel- und Säugermonitoring werden Brutvogelkartierungen durchgeführt, es kommen Fledermaus-Horchboxen (Batcorder) und Fotofallen zum Einsatz.

Parameter bei den beiden letztgenannten Monitoringsystemen sind Populationsgröße und -dynamik sowie Artnachweise.

Es liegen flächendeckend folgende naturwissenschaftliche Daten vor: Pflanzen (Erfassungsjahr 1990) und Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften (Erfassungsjahr 1994), Geologie, Bodenkunde (Erfassungsjahr 1997), Hydrologie, Abgrenzung des Gebietes nach Wassereinzugsgebieten.

Sozialwissenschaftliche Merkmale des NLP und des näheren NLP-Umfelds wurden in zwei sozioökonomischen Gutachten erhoben (2004 & 2011). Seit 2012 werden die Besucherzahlen an repräsentativen Zählstandorten jährlich erfasst.

Das Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt. Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden größtenteils bei Managementmaßnahmen berücksichtigt: (1) Hydrologische Messdaten dienen zur Regulierung des Wasserhaushalts in Renaturierungsgebieten (Moore, Seen); (2) Besucherzählungen tragen zur Optimierung der Besucherlenkung bei; (3) Wetterdaten stehen u. a. für die Waldbrandvorsorge zur Verfügung (Ausweisung Warnstufen).

Der NLP nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil. Darüber hinaus ist der NLP in andere Monitoringprogramme eingebunden: Natura 2000, Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Bundeswaldinventur, bundesweite Bodenzustandserhebung, Bundes- und Landesmessprogramme, Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER) sowie Langzeitmonitoring des Landschaftswasserhaushalts TERENO-NO (GFZ).

Bewertung/Stärken:

Der Monitoring-Bedarf ist überwiegend klar definiert.

Die Ergebnisse haben zu einem adaptiven Management der bewirtschafteten Ökosysteme geführt.

Bewertung/Schwächen:

Der Umfang des Monitorings ist gering. Dies bezieht sich sowohl auf die Zahl der Stichprobenflächen (z. B. im Waldmonitoring und bei der Besucherzählung) als auch auf die abgedeckten Themen. Viele der erkannten Bedarfe können nicht abgedeckt werden.

Das Monitoring auf den Referenzflächen ist im Umfang mangelhaft.

Eine Evaluation von Managementmaßnahmen findet nur in Ausnahmefällen statt (siehe Krit. 4.8).

Die erhobenen Daten werden nur selten systematisch und synoptisch ausgewertet.

Die Erfahrungen von 30 Jahren Naturschutzarbeit werden nur selten dokumentiert. Der NLP kann seiner Bedeutung als Referenzfläche für natürliche Entwicklungen sowie zur Weiterentwicklung des naturschutzfachlichen Managements nicht gerecht werden.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es erfolgt weiterhin kein umfassendes Monitoring von Nullnutzungsflächen.

Seit 2012 haben keine weiteren sozioökonomischen Untersuchungen stattgefunden.

Durch Aufgabenübertragung (z. B. für die Zustandsüberwachung von Natura-2000-Flächen, Wolfsmonitoring, Schalenwildmonitoring) und Stellenabbau sind die Kapazitäten im Monitoring weiter gesunken. Die NLP-Verwaltung versucht, den Verlust durch den Einsatz von Ehrenamtlichen bei Erfassungssystemen (z. B. Monitoring häufiger Brutvögel, Tagfaltermonitoring) und den Einsatz von Freiwilligen (z. B. im Wolfsmonitoring, bei Waldstrukturaufnahmen) zu mindern.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 47	Ausbau des Monitorings auf Referenzflächen unter Berücksichtigung des vorrangigen Schutzzweckes des NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 48	Aktualisierung der sozioökonomischen Grundlagen	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
	Bzgl. Evaluation von Managementmaßnahmen siehe Krit. 4.8 HE 32			

8.3 Dokumentation

Standard (SOLL):

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Situation (IST):

Die erhobenen Daten sind für die NLP-Verwaltung in einer elektronischen Datenbank verfügbar. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich an diversen Landesdatenbankprojekten zur Artinventarisierung und Verbreitung (MVBIO Pro, FloraMV, MultiBaseCS), am Walddatenspeicher, an der Naturwaldreservate-Datenbank M-V, am Tagfaltermonitoring Deutschland, am Monitoring häufiger Brutvögel. Die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse werden zum Teil nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert.

Die Forschungsergebnisse werden auf nationaler und internationaler wissenschaftlicher Ebene sowie auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet. Die NLP-Verwaltung bemüht sich, die Forschungs- und Monitoringergebnisse im Rahmen der begrenzten Ressourcen auf verschiedene Weise zugänglich zu machen: regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, vereinzelte Berichte in deutschsprachigen Fachzeitschriften, einzelne Veranstaltungen von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops, Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, Dokumentation im Jahresbericht sowie im Internet (Webseite).

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 49	Ausbau der digitalen Infrastruktur, um Monitoringaufgaben adäquat zu erfüllen (Voraussetzung sind einheitliche Lösungen in M-V, z.B. gemeinsame landeseinheitliche Datenbanken, Freigaben für Technik wie mobile Endgeräte)	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständige Landesministerien (Umwelt und Finanzen)
HE 50	Verstärkte Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen in nationalen und internationalen Journalen	mittel		NLP-Verwaltung Kooperationspartner
HE 51	Verstärkter Transfer der Informationen und Ergebnisse aus Forschung und Monitoring in die Region	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 52	Nutzung der Informationen und Ergebnisse aus Forschung und Monitoring in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der NLP-Verwaltung Bzgl. dauerhafter Sicherstellung der notwendigen Ressourcen für die Aufgabenbewältigung im Bereich Forschung & Monitoring siehe Krit. 2.1 HE 4 & Krit. 2.6 HE 13	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Bewertung/Stärken:

Wesentliche Schutzgüter- und Ökosysteminformationen werden in Datenbanken elektronisch vorgehalten.

Die Ergebnisse werden primär deutschsprachig publiziert und der Öffentlichkeit über verschiedene Medien zur Verfügung gestellt.

Bewertung/Schwächen:

Im Hinblick auf die zunehmende Datenmenge ist die digitale Infrastruktur für das Monitoring desaströs.

Aufgrund des Personalmangels erfolgen Auswertungen und Dokumentation der vorhandenen Daten hauptsächlich durch Praktika und Abschlussarbeiten. Ein systematischer Transfer der Ergebnisse in Erzeugnisse der Öffentlichkeitsarbeit und Angebote der Umweltbildung des NLP ist nicht vorhanden.

Die Mitteilung wichtiger Erkenntnisse in international rezensierten Fachpublikationen erfolgt bisher nicht federführend durch die NLP-Verwaltung.

Der Umfang der Informationen und Veranstaltungen ist sehr überschaubar. Viele der regelmäßig erhobenen Daten sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Vergleich zur Evaluierung 2012 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Verbreitung der erlangten Erkenntnisse in der internationalen Fachpresse ist nach wie vor ausbaufähig.

Die Dokumentationsaufgaben werden von der NLP-Verwaltung nach wie vor nicht umfassend und dauerhaft sichergestellt.

Abkürzungsverzeichnis

ASP	Afrikanische Schweinepest
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
AZ	Arbeitszeit
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
CBD	Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CD	Corporate Design
DB	Deutsche Bahn
DDA	Dachverband Deutscher Avifaunisten
DWD	Deutscher Wetterdienst
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
FND	Flächennaturdenkmal
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
Gbl.	Gesetzblatt
GFZ	Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum
GNL	Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in
IMA	Interministerieller Ausschuss
ISUS	International Summerschool
JAO	Jugendwerk Aufbau Ost
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'economie rurale"; deutsch: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LJagdG M-V	Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LM M-V	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
MhB	Monitoring häufiger Brutvögel
MOK	Modernisierungs- und Optimierungskonzept
MSE	Mecklenburgische Seenplatte
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.

NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation
NLP	Nationalpark
NNL	Nationale Naturlandschaften
NSG	Naturschutzgebiet
PEK	Personalentwicklungskonzept
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
PSI	Permanente Stichprobeninventur
SD	Standardabweichung
SPA	Special Protection Area, deutsch: Besonderes Schutzgebiet der Vogelschutzrichtlinie
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
TERENO	Terrestrial Environmental Observatories, deutsch: Terrestrische Umweltobservatorien
TERENO-NO	Nordostdeutsches Tieflandobservatorium
TMD	Tagfalter-Monitoring Deutschland
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
VSG	Vogelschutzgebiet
WMA	Wildmanagementanweisung
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
WTM	Wildtiermanagement
ZNL	Zertifizierte*r Natur- und Landschaftsführer*in

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.

Bildnachweis:

naturfotografie-roman-vitt.de,
Müritz-Nationalpark (Titel), Kranich (S. 7);
Barbara Lüthi-Herrmann, Ästiger Stachelbart (S.18/19)

Satz/Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

August 2025

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter dem FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Autor.

Nationale
Naturlandschaften



Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e. V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

